

vernetzt + versorgt

Gesundheitsregion Lauenburg

Nr. 2 / Juni 2017

**DU
BRAUCHST
SICHERHEITS-
REGELN!**

**WIE DENN
DAS
NOCH...??**

Unterstützung für Ihre Praxis

**Einfach gemacht:
Arbeitsschutz**

Aus der Geschäftsstelle: Förderantrag für Innovationsfond
Kollegialer Dialog: Patenschaft für Mitgliedspraxen
Steuern: Firmenwagen für Mitarbeiter



Praxisnetz
Herzogtum Lauenburg e. V.

3 Editorial

Aktuelles aus der Geschäftsstelle

- 4 Wir haben es geschafft!
Anerkennung und Förderung
nach Stufe II
- 5 PNHL stellt Förderantrag beim
Innovationsfond
- 6 The Young Professionals
- 7 Neue Webseite und Mailadressen

Versorgung konkret

- 8 Kreispflegekonferenz neu organisiert
- 9 Regionales Netzwerk zur Versorgung
traumatisierter Flüchtlinge

Projekte des Netzes

- 10 Betriebliche Gesundheitsförderung
und der PNHL-Lotse

Kollegialer Dialog

- 12 Patenschaften für unsere
Mitgliedspraxen

Netzwerken in der Region

- 15 Der Patientenombudsverein
bei Konflikten

Titelthema

- 16 Arbeitsschutz in der Arztpraxis

Veranstaltungen

- 20 CompanyCheck stellt sich vor
- 21 Der 4. MFA-Stammtisch
- 22 Impfen ist eine Sache des Kopfes
- 23 Veranstaltungskalender 2017

Recht

- 24 Vorsorgen für den eigenen Notfall

Versicherungen & Finanzen

- 26 Fünf Finanzierungstipps – was
Ärzte jetzt wissen sollten

Steuern

- 28 Firmenwagen für Praxisperlen:
Praxisbindung und Motivation

Netzmehrwert

- 30 Welchen Mehrwert habe ich
durch das Netz?

- 31 Impressum



Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Netzpraxen, Kliniken und Versorgungszentren und nicht zu vergessen: liebe Freunde unseres Netzes,

dank des großen Engagements unserer Geschäftsführung erreichte unser Netz im April 2017 die Anerkennung der Förderung nach Stufe II § 87b SGB V, was eine weitere Förderung von 100.000 Euro für 2017 gewährleistet (S. 4). Somit sind wir bundesweit das zweite Netz auf dieser Stufe, nach dem „Medizinischen Qualitätsnetz Kinzigtal“ (Baden-Württemberg).

An dieser Stelle halte ich es für notwendig, sich nochmals die Ziele der Netzarbeit vor Augen zu führen. Denn sie soll durch eine intensive Kommunikation und Kooperation eine verbindliche und strukturierte Zusammenarbeit ermöglichen, mit dem zentralen Ziel, die Patientenversorgung qualitativ besser und kosteneffizienter zu gestalten. Dabei ist es notwendig, dass die beteiligten Ärzte ihre Behandlungsprozesse und Informationssysteme aufeinander abstimmen und ihre operativen Tätigkeiten überbetrieblich koordinieren. Diese „Vernetzung“ ist somit ein aktiver Vorgang. Er fordert von jedem einzelnen Netzmitglied Einsatz und Engagement.

Im alltäglichen Praxisgeschäft mit seiner hochoptimierten Betriebsamkeit bleibt für dieses Engagement scheinbar kaum noch Raum. Umso wichtiger ist es, den Austausch mit Kollegen zu fördern und ein vertieftes Nachdenken darüber anzuregen, worin die Identität der Medizin besteht und was ihre Kernleistung ist. Netzarbeit soll dafür Raum schaffen. Als ein Beispiel hierfür sei das neue Patenschaftsmodell auf den Seiten 8–9 genannt.

Manch einer mag sich jedoch durch die Vorgaben des Netzes in einer weiteren Bürokratisierungsspirale fühlen. Das Netz versucht daher die Mitglieder durch Recherche von praxisrelevanten kostengünstigen Angeboten zu entlasten (Titelthema Arbeitsschutz Seite 16–19 & EDV/IT Seite 30) sowie über ausgewählte Fortbildungen für Ärzte und MFA zu informieren und zu sensibilisieren (S. 20–23).

Die Medizin vollzieht ihre Leistung in der direkten Interaktion, nach deren Gelingen sich Ihre Qualität im Hier und Jetzt bemisst. Ihre Qualität ist die Qualität Ihrer Beziehung, sowohl zwischen Arzt und Patient als auch im kollegialen Austausch. Bitte zeigen Sie durch ihre Teilnahme an Netzveranstaltungen, Fallkonferenzen und Qualitätszirkeln etc., dass sich unser Praxisnetz durch lebendige Beziehungen weiterentwickelt und seine Förderung zu Recht erhält.

Herzlichst Ihre

Dr. S. Westermann

Dr. Susanne Westermann
Fachärztliche Vorstandssprecherin

Abb. links: Der Ratzeburger Fischer fängt vor allem Aal, Barsch, Hecht, Karpfen und Zander. Außerdem ist der Ratzeburger See eines der wenigen heimischen Gewässer, in dem die große Maräne vorkommt.

Wir haben es geschafft!

Anerkennung und Förderung nach Stufe II

Anfang des Jahres wurde zum bereits vierten Mal der Antrag zur Anerkennung und Förderung unseres Praxisnetzes bei der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein eingereicht. Anders als in den Jahren zuvor war unser diesjähriges Ziel die Anerkennung nach Stufe II.

Das Praxisnetz Herzogtum Lauenburg weist vier Jahre nach Beschluss und Verabschiedung der Richtlinie zum § 87b SGB V und den damit verbundenen Anerkennungs- und Fördermöglichkeiten von Arztnetzen, als zweites Netz bundesweit die höchstgradiente Anerkennungsstufe und somit eine durchschnittlich hohe Versorgungsqualität nach. Durch die fachübergreifende Zusammenarbeit unserer Netzärzte und mithilfe unserer professionellen Geschäftsführung konnten wir in den letzten Jahren enorme Entwicklungen und Qualitätssprünge erreichen. Die diesjährigen, durch die KVSH bereitgestellten Fördergelder von 100.000 Euro werden wir wie in den Jahren zuvor in die Weiterentwicklung

Durch neue Versorgungsstrukturen und die netzeigene Wundmanagerin haben wir eine hohe Versorgungsqualität geschaffen.



lung des Netzes und der Versorgungsstrukturen investieren.

Kriterien für die Anerkennung nach Stufe II...

Um die Anerkennung nach der Basisstufe zu erlangen, müssen Arztnetze bereits professionelle Strukturen und definierte Qualitätsziele ihrer Netzarbeit vorweisen können. Die Kriterien für die Stufe II stellen dem gegenüber noch einmal eine

große Weiterentwicklung dar. So werden bspw. Ziele und abgestimmte Verfahren für die Versorgung besonders vulnerabler Patientengruppen gefordert. Zudem geht es um die Weiterentwicklung bestehender und um die Schaffung neuer Netz- und Versorgungsstrukturen.

...und wie wir diese erfüllen können

Mit der Anstellung unserer netzeigenen Wundmanagerin Maja Sahr und der Gründung der PNHL Wundversorgung UG, konnten wir für eine erste Patientengruppe ein neues und auf Netzebene abgestimmtes Case-Management etablieren und die Versorgungsqualität somit verbessern. Zudem haben wir gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern neue Netz- und Versorgungsstrukturen entwickelt. So wurde bspw. bereits im Jahr 2015 das Rheuma-Netz gegründet, welches weiterhin fachdisziplinär und sektorenübergreifend für eine bessere Versorgung der Rheumapatienten in der Region agiert.

Welche Ziele gilt es zu erreichen?

Als Praxisnetz haben wir durch die gute Zusammenarbeit und den intensiven Austausch der einzelnen Netzmitglieder und den weiteren Gesundheitsakteuren einen guten Einblick in die Versorgungsstrukturen und somit auch über ggf. bestehende oder auch sich andeutende Versorgungsempässe der Region. Unser Ziel ist es, die Versorgung vor Ort patientenorientiert sicherzustellen, wegbrechende Praxen auch mit Hilfe der Kommunen aufzufangen und die sektorenübergreifende Versorgung mit Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen weiterzuentwickeln.

PNHL stellt Förderantrag beim Innovationsfond

Gemeinsam mit fünf Ärztenetzen bewerben wir uns um die finanzielle Förderung zur Betreuung komplexerkrankter geriatrischer Patienten.

Unser Herzogtum Lauenburg ist innerhalb Schleswig-Holsteins der Landkreis mit der höchsten Zuwanderung von Menschen über 60 Lebensjahren, die Versorgungslast in unseren Netzpraxen wird daher überproportional weiter ansteigen. Gleichzeitig verlieren wir ärztliche Arbeitszeit, aufgrund von Anstellungs- und Teilzeitarbeitsverhältnissen – Kolleginnen und Kollegen mit eigener Niederlassung arbeiten im Schnitt 53 Wochenstunden. Angestelltenverträge umfassen maximal 40 Wochenstunden, ein nennenswerter Anteil arbeitet sogar nur auf Teilzeitbasis.

Ausgehend von den positiven Erfahrungen mit unserer Netz-Wundmanagerin bewerben wir uns als Konsortialpartner mit dem RubiN-Projekt (Regional ununterbrochen betreut im Netz) um die Förderung von Fallmanagern für die aufsuchende Betreuung der komplexerkrankten geriatrischen Patienten.

Wir wollen die bestehenden Strukturen Ihrer Praxen entlasten und gleichzeitig die Versorgung der betroffenen Patienten verbessern. Deshalb beantragen wir Mittel für netzeigene Fallmanager und eine Erweiterung der Geschäftsstelle um eine Anstellung.



Den Netzmitgliedern stünde bei erfolgreicher Beantragung eine weitere Fallmanagerin zur Verfügung.

Neben der BARMER GEK als Konsortialführer konnten wir unter den Kassen die AOK Nordwest, die Techniker Krankenkasse, die KKH sowie die ikk classic gewinnen. Partner auf Verwaltungsebene sind sowohl die KVSH als auch die Ärztekammer Schleswig-Holstein. Politische Unterstützung erhalten wir aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung.

Wir haben das Projekt für unser Netz am 23. Mai eingereicht, die Entscheidung für oder gegen unseren Antrag erwarten wir am 20. Oktober 2017.

Gerne informieren wir Sie über Details des Antrages und zu den Projektinhalten und stellen Ihnen auf Wunsch eine Projektskizze zur Verfügung. Den Sommer über heißt es nun also „Daumendrücker“!

Inhalte des RubiN-Projektes

- 3-6 Fallmanager mit einheitlicher Qualifizierung, die zentral eingesetzt werden
- Verlagerung der Patientenbetreuung vom Aufsuchen in der Arztpraxis hin zum Aufsuchen im persönlichen Umfeld
- Koordination von Angeboten und Hilfestellungen in medizinischen, therapeutischen und psychosozialen Belangen
- Schrittweise Entlastung der Hausarztpraxen von unnötigen Kontakten
- Entlastung der Praxis-MFAs durch Dokumentation
- Erhebung von wertvollen zusätzlichen Informationen für medizinische Entscheidungen
- Systematische Erfassung und Bereitstellung aller Versorgungs- und Unterstützungsangebote

The Young Professionals

In unser Geschäftsstelle assistieren regelmäßig Praktikanten und Werkstudenten mit entsprechender Qualifikation. Neben dem praktischen Einblick bietet das Netz auch die Möglichkeit der Betreuung von Abschlussarbeiten.



Praktikantin Lidia Schwab assistiert der Geschäftsführung und Projektleitung.

Neu im Praxisnetzteam – Lidia Schwab

Seit April 2017 begleitet Lidia Schwab das Praxisnetz-Team als Praktikantin im Rahmen ihres Praxissemesters. An der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) studiert sie den Studiengang „Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung und Management“. Bevor sie ihr Studium antrat, absolvierte Frau Schwab die dreijährige Ausbildung zur examinierten Altenpflegerin in Rotenburg an der Fulda in Hessen. Schwerpunkt und Voraussetzung des Studiums ist vor allem die Interdisziplinarität der verschiedenen gesundheitsbezogenen Professionen. Dazu zählt nicht nur die Altenpflege, sondern auch die Gesundheits- und Krankenpflege, die Physio- und Ergotherapie, die Logopädie und die Hebammen.

In der Zeit vom 1. April 2017 bis zum 14. Juli 2017 unterstützt Frau Schwab das Praxisnetz-Team bei folgenden Aufgaben:

- Korrespondenz und Terminmanagement für die Geschäftsführung und Projektleitung
- Projektunterstützung bei der Antragstellung für den Innovationsfond beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA)
- Teilnahme und Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für Ärzte und medizinisches Fachpersonal
- Webseitenpflege der Praxisnetz-Homepage
- Redaktionelle Unterstützung bei der Erstellung des Mitgliedermagazins „vernetzt + versorgt“
- Recherchetätigkeiten und Aufbereitung von Informationen

Neu im Praxisnetzteam – Maximilian Sander

Maximilian Sander verstärkt nun seit März 2017 das Praxisnetz-Team als Werkstudent. Nach seinem Abitur zog es Herrn Sander aus seiner Heimatstadt Hamburg in den Süden nach Bayreuth. Anlass dafür war sein Bachelorstudium der Gesundheitsökonomie an der Universität Bayreuth, welches er im Herbst dieses Jahres mit dem Masterstudiengang „Health Economics & Health Care Management“ an der Universität Hamburg ergänzen möchte. Im Rahmen seines Bachelorstudiums lernte Herr Sander viele Teilbereiche unseres Gesundheitssystems kennen.

Werkstudent Maximilian Sander unterstützt bei Kommunikation und Veranstaltungen.



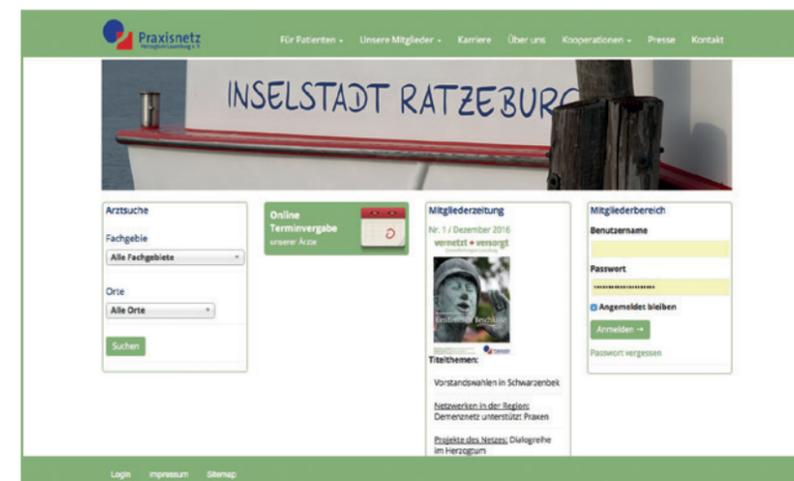
Neben Studieninhalten wie dem Krankenhausmanagement, Public Health und wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen, bilden vor allem eine Sensibilisierung für aktuelle Herausforderungen unseres Gesundheitssystems sowie das Verständnis für medizinische und gesundheitswissenschaftliche Zusammenhänge die Basis des Studiums der Gesundheitsökonomie.

Herr Sander wird künftig folgende Aufgaben im Team des Praxisnetzes übernehmen und in diesen Bereichen als Kontaktperson zur Verfügung stehen:

- Genereller Ansprechpartner für redaktionelle Anliegen bei der Erstellung des Mitgliedermagazins „vernetzt + versorgt“
- Betreuung sowie Pflege der Praxisnetz-Homepage
- Unterstützung bei der Organisation von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Ärzte und medizinisches Fachpersonal im Praxisnetz

Neue Webseite und Mailadressen

Das PNHL bekommt im Sommer dieses Jahres einen neuen Webauftritt. Auch die E-Mailadressen der Netzmitarbeiter und -mitglieder werden angepasst. Was diese Umstellungen für Sie im Einzelnen bedeuten, möchten wir Ihnen auf dieser Seite erläutern.



Startseite der neuen Homepage (www.pnhl.de): Übersichtlichere Aufteilung und erweiterter Mitgliederbereich.

Unter www.pnhl.de finden Sie den aktuellen Webauftritt unseres Netzes. Gut strukturiert, doch inhaltlich etwas veraltet ist es Zeit für eine Überholung. Die Veröffentlichung, der aktuell noch in der Entwicklung stehenden neuen Homepage, ist für diesen Sommer geplant. Dann können Sie wie gewohnt unter www.pnhl.de auf die öffentlichen Seiten des Netzes sowie auf den internen Mitgliederbereich zugreifen. Vor Onlinestellung der Website erhalten Sie gesondert Informationen zum Login in den Mitgliederbereich.

Der neue Mitgliederbereich

Dieser wird mit der neuen Homepage nun auch für das Praxispersonal geöffnet. Nach Wunsch erhalten die Mitarbeiterinnen der Netzpraxen einen eigenen Zugang zum Mitgliederbereich und können auf unterschiedliche Informationen zugreifen. So werden z. B. die Protokolle und Präsentationen aus den regelmäßig stattfindenden MFA-Stammtischen als Download zur Verfügung gestellt. Neben dem neuen Mitglie-

derbereich erwartet Sie ein für unsere Patienten neu strukturierter, übersichtlicher Internetauftritt mit zahlreichen Informationen aus dem Praxisnetz und der Gesundheitsregion Herzogtum Lauenburg.

Neue Mailadressen im PNHL

Um den Außenauftritt des Netzes einheitlich zu halten und nicht zuletzt weil die aktuellen Mailadressen der Netzmitarbeiter und -mitglieder sehr lang gehalten sind, haben wir uns für eine entsprechende Anpassung der Mailkonten entschieden. Wie in der vorherigen Ausgabe dieses Magazins kurz angekündigt, werden wir die Mailadressen wie folgt kürzen: Bsp. Geschäftsstelle: info@pnhl.de, m.knoefler@pnhl.de, c.moellmann@pnhl.de

Sollten Sie bei Eintritt ins Netz oder im Laufe Ihrer Mitgliedschaft eine Netzmailadresse beantragt und eingerichtet bekommen haben, so wird auch diese Mailadresse entsprechend angepasst. Da es sich bei Ihren eingerichteten Mailkonten um solche mit einer reinen Weiterleitungsfunktion handelt, werden Sie Ihre E-Mails wie gewohnt an die von Ihnen angegebene private Mailadresse erhalten. Es ändert sich für Sie im Umgang mit den E-Mails somit nichts, lediglich die Mailadressen wurden umbenannt.

Sollten Sie Fragen zu den beschriebenen Umstellungen haben, zögern Sie nicht im Netzbüro anzurufen oder uns per E-Mail zu kontaktieren. Sollten Sie über noch keine personalisierte Mailadresse des Netzes (alt: @praxisnetz-lauenburg.de / neu: @pnhl.de) verfügen, richten wir Ihnen gerne eine Netzadresse mit Weiterleitungsfunktion auf Ihre private Mailadresse ein.

Kreispflegekonferenz neu organisiert

Mit Einführung des neuen Pflegestärkungsgesetzes III zum 1. Januar 2017, sollen die Kommunen die Beratung von Pflegebedürftigen, Menschen mit Behinderungen und deren pflegenden Angehörigen federführend steuern und organisieren. Im Herzogtum Lauenburg wird sich im Rahmen der neu organisierten Kreispflegekonferenz dieser Aufgabe angenommen.

Der Kreis Hztg. Lauenburg beauftragte zu Anfang des Jahres die Gemeinschaft Pflegeberatung im Kreis Hztg. Lauenburg e. V. – mit ihrem 1. Vorsitzenden Michael Stark – die seit einigen Jahren nicht mehr in Funktion befindliche Kreispflegekonferenz neu zu organisieren und durchzuführen. Neben zahlreichen Institutionen der Region und Vertretern der Ämter hat auch das Praxisnetz an der konstituierenden Sitzung im März dieses Jahres mitgewirkt. Neben den vielen anstehenden Themen die es bereits zu lösen gilt, hat der Bundesgesetzgeber mit dem Pflegestärkungsgesetz III (PSG III) weitere Aufgaben an die Kreise und Kommunen gegeben, die in den nächsten Jahren intensiv zu bearbeiten sind.

Das Pflegestärkungsgesetz III

Mit Verabschiedung des neuen Gesetzes sind Kommunen für die Vorhaltung einer regionalen Versorgungsstruktur verantwortlich. Zudem gilt es regionale Pflegekonferenzen, bzw. Pflegeausschüsse zu bilden, die gemeinsam mit Vertretern der Pflegekassen Empfehlungen zur Versorgung in den jeweiligen Regionen abgeben. Bund und Länder unterstützen die Kommunen dabei finanziell und geben ihnen z. B. das Initiativrecht zur Neugründung von Pflegestützpunkten. Diese Stützpunkte beraten Betroffene und Angehörige bei allen Fragen rund um die



Die Gemeinschaft Pflegeberatung unter Michael Stark wurde mit der Organisation beauftragt.

Pflege und werden durch das PSG III bekräftigt. Bei uns im Herzogtum gibt es bereits einen Pflegestützpunkt mit vier Anlaufstellen (wir haben in der letzten Ausgabe berichtet), eine Ausweitung ist durch den bereits vorhandenen Beratungsbedarf aber schon heute zwingend notwendig.

Aufgaben der Kreispflegekonferenz

- Pflegeinfrastrukturplanung im Sinne des PSG II und III für das Herzogtum Lauenburg
- Aufbau eines Netzwerkes Kreispflegekonferenz Aktiv Region
- Aufbau eines Netzwerkes Pflegeüberleitung mit Beteiligten aus Krankenhaus, Pflege und Ärztenetzwerken
- Stärkung des Ehrenamtes (Quartiersmanagement)

- Organisation und Erstellung eines weiteren Pflegestützpunktes im Herzogtum an geeigneter Stelle

Wie geht es weiter?

Gemeinsam mit allen an der Pflege beteiligten Partnern der Region wird eine Pflegeinfrastrukturplanung verfasst. Ein Ziel wird sein, ambulante vor stationärer Pflege zu stärken und die damit verbundenen Einsparungen aus dem stationären Bereich für den Ausbau der häuslichen Pflege zu verwenden.

Die Beratungsinfrastruktur im Herzogtum setzt sich aktuell aus dem Pflegestützpunkt und der Gemeinschaft Pflegeberatung zusammen. Aufgrund des vorhandenen Beratungsbedarfs soll der Pflegestützpunkt um neue Anlaufstellen erweitert und um zusätzliches Personal aufgestockt werden. Zudem soll das Ehrenamt im Rahmen der Pflegehilfe gestärkt werden und in der Pflegeinfrastrukturplanung entsprechend Berücksichtigung finden. Aufgrund der demografischen Entwicklung und der Tatsache, dass das Herzogtum der alterszuwanderungsstärkste Kreis in Schleswig-Holstein ist, wird sich der Pflegebedarf in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. Um der Versorgung zukünftig gerecht werden zu können, müssen wir bereits heute an einer angepassten Pflegeinfrastruktur des Kreises arbeiten.



Regionales Netzwerk zur Versorgung traumatisierter Flüchtlinge

Ein Großteil der in Deutschland schutzsuchenden Personen ist aufgrund der im Krieg oder auf der Flucht nach Europa miterlebten Geschehnisse traumatisiert und bedarf daher einer psychotherapeutischen oder psychologischen Behandlung.

Zeitnah einen Therapieplatz zugesprochen zu bekommen ist selbst für die einheimische Bevölkerung bereits eine große Herausforderung, wie also die vielen zusätzlichen Patienten adäquat versorgen? Dieser Frage nimmt sich seit Anfang des Jahres das regionale Netzwerk zur Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen im Herzogtum Lauenburg an. Im Februar trafen sich Vertreter des Kreises, der Diakonie, der Ärzteschaft, des Flüchtlingsrates und weiterer betroffener Institutionen und Personengruppen zur ersten Sitzung in Ratzeburg. Als federführende Initiatoren luden der Kreis Herzogtum Lauenburg und der Paritätische Schleswig-Holstein ein. Im Rahmen unterschiedlicher Impulsvorträge wurden zunächst der aktuelle Versorgungsbedarf im Kreis beleuchtet sowie Probleme und Schwierigkeiten in der Versorgung traumatisierter Flüchtlinge vorgestellt. So berichtete bspw. Frau Piosinski, Neurologin und Psychiaterin aus dem Praxisnetz, über ihre jahrelangen Erfahrungen in der Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen.

In einer zweiten Sitzung im März trafen sich erneut alle Netzwerkpartner und stellten sich sowie ihre Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen der Flüchtlingsarbeit vor. Um die Zusammenarbeit zu konkretisieren wurde dann in kleinen Arbeitsgruppen gemeinsam über die zu erreichenden Ziele des Netzwerkes diskutiert und anschließend im großen Plenum zusammengetragen.

Ziele des Netzwerkes

- Information und Beratung für ehrenamtliche Helfer, Dolmetscher, hauptamtlich Beschäftigte in Verwaltungen sowie sozialen Organisationen
 - Organisation von persönlichem Austausch unter den Netzwerkteilnehmern (z. B. regelmäßige Netzwerktreffen)
 - Sicherstellung von gegenseitiger Unterstützung in konkreten Fällen durch eine gezielte Zusammenarbeit z. B. von Schulsozialarbeitern mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises oder anderen Netzwerkpartnern
 - Gewinnung neuer Therapeuten für das Netzwerk und für die allgemeine Regelversorgung der Bevölkerung
 - Entlastung der Gesundheits- und Sozialverwaltungen durch das Netzwerk, indem die Teilnehmer durch ein frühes Tätigwerden neue kostenintensive Fälle verhindern helfen (= vorbeugen der Ansatzgedanke des Netzwerkes)
- Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es der Nutzung von Synergien und der offenen Diskussion über Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Netzwerkpartnern. Zur Steuerung des Netzwerkes wird der Begleitausschuss, bestehend aus Vertretern des Kreises, des Paritätischen Schleswig-Holstein, der AWO und der Diakonie sowie des Praxisnetzes Hztg. Lauenburg gebildet. Das PNHL beteiligt sich somit einmal mal mehr als federführender Netzwerkpartner im Rahmen der Versorgung vulnerabler Patientengruppen.

Hand in Hand: Betriebliche Gesundheitsförderung und der PNHL-Lotse

PNHL wird mit zwei Projekten verstärkt auf Prävention setzen. Konzepte zur betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) sind bereits in der Umsetzung. Mit den Krankenkassen diskutieren wir den „PNHL-Lotsen“: Case-Manager speziell für die Koordination von langzeiterkrankten Menschen im erwerbsfähigen Alter, um beispielsweise Frühverrentungen zu vermeiden.

Das im PNHL schon gestartete Projekt zur betrieblichen Gesundheitsförderung für Mitarbeiter kleiner und mittelständischer Unternehmen unserer Region nimmt wieder Fahrt auf. 2015 und 2016 wurden mit etwa 100 Mitarbeitern des Lebenshilfwerks Mölln Hagenow gGmbH der jeweils 2-tägige BGF-Workshop „Boxenstopp“ durchgeführt. Auf Basis dieser Erfahrungen wurde das Konzept von der AG „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ zu dem umfassenderen Konzept „FitinBusiness“ weiterentwickelt.

Betriebliche Gesundheitsförderung – was steckt dahinter?

Seit dem 1. Januar 2008 wird die Förderung der Mitarbeitergesundheit steuerlich unterstützt. Immerhin 500 Euro können Unternehmen pro Mitarbeiter und pro Jahr seither lohnsteuer-

frei für Maßnahmen der Gesundheitsförderung investieren. Viele Faktoren, wie älter werdende Arbeitnehmer, demografischer Wandel und steigende Belastungen am Arbeitsplatz und der daraus entstehende Bedarf nach Lösungen, Mitarbeiter gesund und leistungsfähig zu erhalten, führten zur Entwicklung des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Dieses umfasst alle Strukturen und Prozesse des Betriebes bezüglich einer gesundheitsförderlichen Gestaltung des Arbeitsplatzes mit Fokus auf die Arbeitsbewältigungsfähigkeit der Mitarbeiter. Dabei wird die klassische Gesundheitsförderung systematisch in die Unternehmenskultur integriert und konsequent weiterentwickelt. In der betrieblichen Organisation nimmt die Gesundheitsförderung einen festen Platz ein und wird somit zu einer ganzheitlichen strategischen Aufgabe für Unternehmen.

→ Konzeption, Gestaltung und Durchführung betrieblicher Gesundheitstage mit unternehmensindividuellen Angeboten

Aktuell beginnt die Geschäftsstelle des Netzes mit der Akquise von kleinen und mittelständischen Unternehmen im Kreis. Hierbei werden Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen sowie die Ämter des Kreises angesprochen. Mithilfe eines Flyers und weiteren Infomaterialien zur betrieblichen Gesundheitsförderung werden die Geschäftsleitungen und Betriebsräte über das Angebot des Netzes informiert.

Im Rahmen persönlicher Gespräche vor Ort können dann geeignete Maßnahmen und Module zur Einführung oder Weiterentwicklung der unternehmensindividuellen Gesundheitsförderung erarbeitet werden. In diesen Prozess werden neben den Führungsorganen auch die Mitarbeiter miteinbezogen. Anhand anonymer Fragebögen können bspw. vorab die im Unternehmen vorhandenen Stressfaktoren und die bei den Mitarbeitern gewünschten Präventionsmaßnahmen ermittelt werden.

Der PNHL-Lotse für intensiv Erkrankte Menschen

Präventive Konzepte erreichen oft nur einen Teil der Menschen. Deshalb versuchen wir im Dialog mit den Krankenkassen und der Rentenkasse neben der Prävention durch betriebliches Gesundheitsmanagement, ein Konzept der Intervention bei besonders durch Krankheit belasteten Patienten zu implementieren.

Die Kolleginnen und Kollegen des Gesundheitsnetzes im Altkreis Lingen (genial e. G.) haben sehr gute Erfahrungen in einem Förderprojekt mit zwei Fallmanagerinnen gemacht, die sich um Patienten kümmern, welche eine intensive Krankheitsgeschichte aufweisen, gleichzeitig aber noch im arbeitsfähigen Alter sind. Bei Patienten 50+ mit langer und persistierender Krankheitsgeschichte gilt es häufig eine komplexe Gemengelage aus beruflichen und privaten Faktoren zu bewältigen. Meist ist es schon hilfreich, vorhandene Hilfs- und Beratungsangebote besser zu koordinieren und diese Menschen zu begleiten.

Hier setzen wir mit dem PNHL-Lotsen an und wollen individuelle Unterstützungs-, Begleitungs- und Lösungsangebote entwickeln, um Frühverrentungen zu verhindern und Krankheitsspiralen zu durchbrechen. In einer ersten Runde erhalten wir vorsichtig positives Feedback von den Kostenträgern, ob wir am Ende auch eine Finanzierung des Projektes erreichen können. Darüber halten wir Sie auf dem Laufenden.

Die Ausgaben der Unternehmen werden vom Gesetzgeber steuerfrei gestellt, sofern die vom Betrieb angebotenen Leistungen im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung anerkannt sind, d. h. im GKV-Leitfaden Prävention mitaufgenommen wurden. Dies stellt aber kein Hindernis dar, sondern wird als klares Qualitätssiegel verstanden.

Das PNHL: kompetenter Gesundheitspartner regionaler Wirtschaft

Die AG „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ besteht aus Bärbel Bors, Dr. med. Torsten Bartels, Dr. med. Ulrich Berghof und Dr. med. Christian Jäger, die ein breites Spektrum ärztlicher Kompetenz abdecken. Unterstützt wird das Team durch den Physiotherapeuten Thomas Bors. Das Gesamtkonzept „Fitin-Business“ berücksichtigt alle Vorgaben für eine steuerliche Förderung. Schwerpunkt unseres Angebotes ist die Verhaltensprävention. Damit erreichen wir ein Alleinstellungsmerkmal in der betrieblichen Gesundheitsförderung unserer Region.

Der modulare Einstieg in die Gesundheitsförderung wird durch die ärztliche und psychotherapeutische Leitung unserer Netzkollegen unterstützt und begleitet und besteht aus:

- Erhebung des individuellen Präventionsbedarfs und Auswahl geeigneter Maßnahmen
- Entwicklung passgenauer Konzepte für die Mitarbeitenden
- Kurse, Workshops und Trainingsmaßnahmen in den Bereichen Bewegung, Ernährung, Stress- und Suchtprävention

Betriebliche Gesundheitsförderung

Wer wir sind
Das Praxisnetz Herzogtum Lauenburg ist ein Zusammenschluss von über 140 Ärztinnen und Ärzten, 11 Psychotherapeuten, 7 Kliniken und 2 Medizinischen Versorgungszentren. Wir fördern und sichern die regionale, wohnortnahe medizinische Versorgung für über 190.000 Menschen in unserem Landkreis.

Warum betriebliche Gesundheitsförderung
Arbeitgeber
→ Sicherung der Leistungsfähigkeit aller Mitarbeiter
→ Aktive Gestaltung des demografischen Wandels
→ Erhalt und Steigerung von Produktivität und Qualität
→ Reduktion von Krankheits- und Fehlzeiten
→ Festigung der Mitarbeiterbindung und Motivation
→ Stärkung der Identifikation mit dem Unternehmen
→ Imageaufwertung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
Arbeitnehmer
→ Erhalt der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit
→ Abbau und Vermeidung gesundheitlicher Risiken
→ Strategien gegen Stress und Belastung
→ Erhöhung der Arbeitszufriedenheit
→ Verbesserung des Betriebsklimas
→ Entwicklung gesundheitsbezogener Rahmenbedingungen im Unternehmen
Der Gesetzgeber bietet mit § 9 Nr. 34 EStG die Möglichkeit, Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements gemäß §§ 20 und 20b Sozialgesetzbuch V (SGB V) mit bis zu 500 Euro jährlich/Mitarbeiter steuerlich zu fördern.

Unser Angebot
Fit-in-Business- Angebote:
→ Profichecks und Intensiv-Workshops
→ Prägnanter Input aus Psychologie, Arbeits- und Gesundheitsforschung
→ Anti-Stress Seminare
→ Ernährungsberatung und Gewichtsmanagement
→ Resilienztraining
→ Autogenes Training
→ Programme zum Rückentraining
→ Sportmedizinische Kurse
→ Maßnahmen für Gruppen und Teams
Nordic Walking
Laufgruppen
Herz-Kreislauftraining
AquaSport
Maßnahmen auf Unternehmensebene:
→ Kantinenberatung
→ Beratung und Unterstützung bei der Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagement

Unsere Dienstleistungen Für Sie
Gemeinsam mit Ihnen erarbeiten wir individuelle und passgenaue Konzepte zur betrieblichen Gesundheitsförderung in Ihrem Unternehmen.
Unsere Kurse stehen unter ärztlicher und psychotherapeutischer Leitung und erfüllen alle Vorgaben der steuerlichen Förderung.
Unser modularer Einstieg in die Gesundheitsförderung:
→ **Erhebung des individuellen Präventionsbedarfs** und Auswahl geeigneter Maßnahmen, Entwicklung passgenauer Konzepte für Ihre Mitarbeitenden
→ **Kurse, Workshops und Trainingsmaßnahmen** in den Bereichen Bewegung, Ernährung, Stress- und Suchtprävention
→ **Betriebliche Gesundheitstage** Konzeption, Gestaltung und Durchführung betrieblicher Gesundheitstage mit Check-Up's, und unternehmensindividuellen Angeboten

Handlungsfelder im Überblick
nach § 20 und § 20b SGB V

Bewegung
→ Bewegungsmangel reduzieren
→ Sportliche Aktivitäten fördern
→ Vorbeugung und Reduzierung gesundheitlicher Risiken durch geeignete verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme
→ Vorbeugung und Reduzierung arbeitsbedingter Belastungen
Ernährung
→ Vermeidung und Reduktion von Übergewicht
→ Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung
→ Gesundheitsgerechte Verpflegung am Arbeitsplatz
Stress
→ Förderung von Kompetenzen zur Stressbewältigung
→ Instrumente zum Zeit- und Selbstmanagement
→ Vermittlung von Entspannungstechniken
Suchtmittelkonsum
→ Förderung des Nichtrauchens
→ Bewusster Umgang mit Alkohol

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Haben Sie Fragen?
Dann sprechen Sie uns an!
Herr Markus Knöfler
Frau Christina Möllmann
Praxisnetz Herzogtum Lauenburg e.V.
Wasserkrüger Weg 7
23879 Mölln
Tel.: 04542- 854 28 87
Fax: 04542- 854 28 86
E-Mail: info@praxisnetz-lauenburg.de
Internet: www.pnhl.de

Markus Knöfler Geschäftsführer
Christina Möllmann Projektleiterin

Mit diesem Flyer informieren wir als Netz kleine und mittelständische Unternehmen über unsere Angebote.

Patenschaften für unsere Mitgliedspraxen

Der Kollegiale Dialog stellt bereits seit der ersten Ausgabe einen festen Bestandteil unseres Mitgliedermagazins dar. Nun soll dieser Dialog auch außerhalb des Magazins intensiviert werden – denn nur eine gute Kommunikation untereinander sorgt für ein erfolgreiches und zielorientiertes Miteinander.

Zwischen dem Vorstand und den Mitgliedspraxen des PNHL werden zukünftig Patenschaften entstehen, welche den beidseitigen Kontakt nachhaltig verbessern sollen. Eine solche Patenschaft dient als Grundlage, um sich auf kollegialer Ebene über die Entwicklungen des Praxisnetzes auszutauschen. Der Vorstand des PNHL besteht aus insgesamt neun Mitgliedern. Jedes Vorstandsmitglied bekommt somit ca. zwölf Mitgliedspraxen zugeteilt, um diese im Rahmen der Patenschaften zu betreuen. Einmal im Jahr findet ein telefonisches Gespräch zwi-

schen dem Vorstandsmitglied und den jeweiligen Praxisärzten statt. Der Verlauf des telefonischen Gesprächs orientiert sich dabei an einer Reihe von vorher festgelegten Fragen, welche auf individuelle Bedürfnisse bzw. Anregungen der Ärztinnen und Ärzte in den betreuten Mitgliedspraxen eingehen sollen. Gleichzeitig liefert das Telefonat dem Vorstand des Praxisnetzes wertvolle Informationen darüber, wie die Netzarbeit individuell wahrgenommen wird und an welchen Stellen angesetzt werden kann, um sie zu verbessern und weiter auszubauen.

Netzmitglieder und Ihre Paten (siehe Legende)

Patenschaft
Bahrenburg, Reiner
Dr. med. Barbey, Mark-Michael
Bargenda, Margot
Dr. med. Barlet, Kerstin
Dr. med. Bartels, Torsten
Dr. med. Bätz, Sylvia
Dr. med. Bauer, Wolfgang
Dr. med. Bergmann-Köster, Claudia
Dr. med. Blauth, Manfred
Block, Thomas
Breuer, Bertin
Brockhaus, Heidi
Dr. med. Brüdersdorf, Katja
Dr. med. Bürger, Christian
Dr. med. Bürger, Hanna
Dr. med. Burhorn, Holger
Dr. med. Clausen, Matthias
Clemens, Jörg Thomas
Dehne, Maren

Patenschaft
Dr. med. Diekmann, Daniel
Dr. med. Domke, Lothar
Dr. med. Döring, Inge
Dreier, Angelika
Ebel, Guido
Dr. med. Ewald, Philipp
Dr. med. Färber, Peter
Dr. med. Fiedler-Fischer, Miriam
Fink, Klaus
Dr. med. Freund, Jennifer
Dr. med. Fricke, Lutz
Dr. med. Fürniß-Ihns Anna
Dr. med. Garmsen, Ulf
Dr. med. Geisemeyer, Ulrich
Dr. med. Gompf, Julia
Dr. med. Goy, Ralf
Dr. med. Happe, Egbert
Dr. med. Heesch, Dieter
Dr. med. Hildebrandt, Matthias

Patenschaft
Dr. med. Jahrbeck, Bernhard
Jankowsky-Urban, Jutta
Dipl.-Psych. Jeute, Lutz
Köbsch, Manfred
Dr. med. Kochmann-Bertram, Gabriele
Dr. med. Köppe, Sabine
Dr. med. Kröger, Jens
Dr. med. Krus, Christina
Kube, Cora
Dr. med. Lamersdorf, Bruno
Lehmann, Lutz
Leineweber, Raimund
Dr. med. Leupold, Hartmut
Liehr, Kristina
Dr. med. Lohmann, Patrick
Dr. med. Lubinus, Johanna
Dr. med. Margies, Andreas
Dr. med. Marienhoff, Norbert
Dr. med. Matthiesen, Holger

Vorstand und Mitglieder im Gespräch

Mögliche Fragen können beispielsweise sein:

1. „Inwiefern kann das Praxisnetz Herzogtum Lauenburg e.V. Sie persönlich unterstützen?“
2. „Nehmen Sie regelmäßig an Qualitätszirkeln teil und wenn ja, können Sie sich vorstellen, selbst einen Qualitätszirkel zu leiten?“
3. „Für welche Fortbildungen interessieren Sie sich und welche Themen sollten mehr Beachtung finden?“

Es sei angemerkt, dass das Telefonat zwischen Vorstandsmitglied und Arzt keinen klassischen Befragungscharakter annehmen soll, so wie es bereits in schriftlicher Form bei der alljährlichen Mitgliederbefragung der Fall ist. Vielmehr steht der persönliche und kollegiale Kontakt in der Form eines Gesprächs im Vordergrund, bei welchem auch Ideen, Anregungen und Kritikpunkte direkt mit dem Vorstand besprochen werden können. Ebenfalls ermöglicht ein solcher Dialog eine viel schnellere Berücksichtigung der besprochenen Themen, als dies bei einer schriftlichen Befragung der Fall wäre.

Terminierung der Gespräche

Um einen geeigneten Termin für das Telefonat zu finden, wird den Praxen ein Formular zugeschickt, auf welchem Terminwünsche eingetragen werden können. Die weitere Koordination der Gespräche wird dann unter Berücksichtigung der jeweiligen Terminpräferenzen vom Netzbüro übernommen. Dieses Jahr sollen die Gespräche jeweils vor Beginn sowie nach Ende der Sommerferien in Schleswig-Holstein stattfinden. Sollten Sie Anregungen oder Änderungswünsche äußern wollen, wenden Sie sich gerne an Ihren Paten (siehe unten) oder an das Netzbüro des PNHL. Bitte lesen Sie weiter auf Seite 14

Die Farbe Ihres Paten stimmt mit der Farbe hinter Ihrem Namen überein.	Vorstandspaten (Legende)
	Dr. med. Torsten Diederich
	Prof. Dr. med. Jan Kramer
	Dr. med. Ulrich Berghof
	Dr. med. Jörg Heinze
	Dr. med. Sabine Altmann-Kraft
	Dr. med. Christian Jäger
	Prof. Dr. med. Ralph Köster
	Dr. med. Andreas Schmid
	Dr. med. Sabine Westermann

Patenschaft
Dr. med. Meier, Markus
Meiforth-Möller, Karen
Dr. med. Meinert, Martin
Dr. med. Meinert, Silke
Metzlaff, Björn
Dr. (IMF Klausenburg) Micu, Ioan Octavian
Dr. med. Möller, Kai
Dr. med. Müntzel, Marc
Dr. med. Piosinski, Angelika
Prothmann, Esther Elisabeth
Puls, Petra
Puls, Werner
Dr. med. Rahn, Elke
Dr. med. Rahn, Michael
Dr. med. Reich, Axel
Dr. med. Reiß, Bernhard
Dr. med. Ronneberg, Sabine
Dr. med. Roth, Herbert
Dr. med. Ruthke, Alexander

Patenschaft
Dr. med. Salib, Alexandra
Salomon-Sommer, Nevenka
Dr. med. Schiefer-Schaffitzel, Gisela
Dr. med. Schöttke, Hartmut
Dr. med. Schulz, Regina
Dr. med. Schwiethal, Gert
Dr. med. Schwokowski, Uwe
Dr. med. Segert, Bodo
Dr. med. Smolarek, Hubertus
Dr. med. Speckin, Gabriele
Dr. med. Staben, Marko
Steinke, Jan
Dr. med. Strobauch, Petra
Dr. med. Süfke, Sven
Dr. med. Teetzmann, Arjen
Tolksdorf, Gerhard
Dr. med. Töwe, Ilka
Urban, Ralph
Dr. med. Vent, Torsten

Patenschaft
Dr. med. Venzke, Jochen
Dr. med. Völkel, Julia
Dr. med. Völkel, Thomas
Dr. med. von Breymann, Renata
Voss, Monika
Wanzenberg, Bernd
Dr. med. Welling, Jürgen
Wentz, Martin
Dr. med. Wermter, Jutta
Wiedenhofer, Julia
Dr. med. Wilke, Grit
Dr. med. Will, Meike
Witzgall-Mösinger, Nicola
Dr. med. Zachgo, Wolfgang
Dr. med. Zühlsdorf, Karina
Dr. med. Zunker, Eckhard

Unser Finanzvorstand Dr. Ulrich Berghof berichtet im Folgenden über Hintergründe und Ziele der Patenschaften:

Welche Idee steckt hinter dem Projekt der Patenschaften?

Das Praxisnetz Herzogtum Lauenburg besteht jetzt 13 Jahre. Von Anfang an ging es darum, jedem Mitglied, d. h. jedem niedergelassenen Arzt im Netz Vorteile gegenüber Nicht-Mitgliedern zu verschaffen. Gemeinsame Strukturen sollten und sollen dem einzelnen Mitglied „Arbeit abnehmen“. Anfangs ging es um Verhandlungen zu IV-Verträgen mit den Krankenkassen über letztlich extrabudgetäre Leistungen. Seitdem das Netz nicht mehr ehrenamtlich, sondern professionell mit Vorstand und hauptamtlicher Geschäftsführung geführt wird, konnte neben Verhandlungen über neue Kaserverträge die Entwicklung des PNHL zu einer klar service-orientierten Gemeinschaft vorangetrieben werden. Bei dieser Aufgabe muss immer wieder der Kontakt des sehr aktiven Vorstandes und der Geschäftsführung zu den Mitgliedspraxen verbessert werden.

Wünsche, Ideen und möglicherweise auch Kritik der einzelnen Mitglieder können direkt an die Netzleitung weitergegeben werden.

Dr. Ulrich Berghof, PNHL Finanzvostand

Inwieweit können die Mitglieder

und der Vorstand von den Patenschaften profitieren?

Die Mitglieder, die nicht täglich mit der Netzentwicklung zu tun haben, werden zeitnah und wiederholt über wichtige Neuerungen und insbesondere Möglichkeiten, die sich ihnen als Netzmitglieder bieten, informiert. Gleichzeitig können Wünsche, Ideen und möglicherweise auch Kritik der einzelnen Mitglieder direkt an die Netzleitung weitergegeben und so ohne großen Zeitverzug bearbeitet werden. Heraus kommt dann eine bessere Zusammenarbeit und Verzahnung, kurz eine solidere Basis der gesamten Netzarbeit.

Welche Herausforderungen sehen Sie mit der Einführung des Projektes?

Die Herausforderung bei diesem Projekt ist die Konstanz, mit der die Vorstandsmitglieder mit ihren „Paten-Praxen/-Ärzten“ in Kontakt bleiben. Nur regelmäßig wiederkehrende Gespräche – und seien sie auch noch so kurz und eventuell themenbezogen – werden das Gefühl eines „Miteinanders auf Augenhöhe“ erzeugen und erhalten. Nur so wird der gesamte Netzgedanke und speziell die Basis unseres Praxisnetzes verbessert und

gefestigt. Ein Praxisnetz ist nur so gut, wie die Zusammen- und Mitarbeit der Mitglieder gut ist.

Wie wurden die jeweiligen Patenschaften zugeordnet – Zufallsprinzip oder Auswahlkriterien?

Zwei Modelle standen bei der Zuordnung der Mitgliedspraxen zu ihren jeweiligen Vorstandsmitgliedern zur Debatte: Entweder Auswahl der Praxen nach dem Losprinzip oder Zuordnung der Praxen lokal zum Praxissitz des jeweiligen Vorstandsmitgliedes. Wir haben uns für die erste Variante entschieden, weil sich lokal die meisten ärztlichen Kollegen bereits kennen. Um das kollegiale Zusammensein der Mitglieder über das gesamte Netz auszubreiten, empfinden wir die ortsungebundene Patenschaft als einen guten Anstoß für die weitere Vernetzung.

Was erwartet die Mitglieder nun konkret im Rahmen der Patenschaften?

Jedes Vorstandsmitglied des PNHL wird in regelmäßigen Abständen telefonischen oder persönlichen Kontakt zu seinen „Patenpraxen“ aufnehmen, um im persönlichen Gespräch die aktuellen Möglichkeiten, die sich für jede Praxis im Netz ergeben ins Gedächtnis zu rufen. Gleichzeitig wird die

Möglichkeit genutzt, zu erfahren, wo eventuell „der Schuh drückt“ und welche Wünsche das jeweilige Netzmitglied an sein Praxisnetz hat.

Was wünschen Sie sich auf kollegialer Ebene für die nächsten Jahre Netzarbeit?

Zum Erhalt der Freiberuflichkeit des niedergelassenen Arztes brauchen wir eine Entlastung von allen nicht-medizinischen Arbeitsbereichen. Da kann unser Praxisnetz sehr viel abnehmen. Wir brauchen eine enge Kooperation bei der Weiterbildung für Ärzte und MFAs und bei der Nachwuchsförderung und damit beim Erhalt der niedergelassenen Arztpraxen, auch auf dem Lande.

Diese Kooperation kann vom PNHL organisiert werden. Der Gedanke, dass das Praxisnetz die einzelne Praxis entlastet und die fachliche und persönliche Zusammenarbeit der Mitgliedspraxen verbessert, muss in den Köpfen unserer Mitglieder verankert werden. So werden wir eine immer stärkere Gemeinschaft zum Wohle aller unserer Mitglieder und damit auch zum Wohle aller Bewohner unseres Kreises Herzogtum Lauenburg.

Der Patientenombudsverein bei Konflikten

Unabhängige Patientenberatung in Schleswig-Holstein.

Der Patientenombudsverein vertritt seit 1996 die Anliegen von Patienten, Pflegebedürftigen und deren Angehörigen in Schleswig-Holstein. Die Ombudsleute vermitteln ehrenamtlich bei Konflikten mit den Akteuren des Gesundheitswesens und wirken auf eine Streitschlichtung hin. Das Ziel ist immer eine Kooperation mit allen Beteiligten, um eine ethisch, rechtlich und finanziell vertretbare Lösung zu finden. Die Beratung durch den Patientenombudsverein erfolgt neutral, unabhängig und kostenfrei. Für die unterschiedlichen Landkreise in Schleswig-Holstein sind insgesamt vier Patienten-Ombudsleute tätig, eine Pflege-Ombudsfrau steht landesweit für Schleswig-Holstein als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Die Patienten-Ombudsleute informieren, beraten und vertreten die Anliegen der Patienten. Auf Grund ihres beruflichen Hintergrundes als Pastoren handeln sie mit seelsorgerischem Feingefühl, kennen aber auch das Gesundheitswesen und sind daher in der Lage, die Sicht aller Beteiligten einzuschätzen. Wenn notwendig, wird den Ratsuchenden eine kostenlose anwaltliche Erstberatung vermittelt oder ihr Anliegen an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen oder an die Ärztekammer Schleswig-Holstein weitergeleitet.



Vier Patientenombudsleute arbeiten in Schleswig-Holstein. Die Unterteilung in Kreise ist hier farblich markiert.

Die landesweit tätige Pflege-Ombudsfrau berät und schlichtet bei Problemen und Konflikten im Bereich der Pflegeversicherung sowie der ambulanten und stationären Pflege. Sie kooperiert dabei mit den Pflegeberatungsstellen der Kreise oder den Pflegekassen und unterstützt bei der Begutachtung von Pflegesituationen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK).

Tipp für Ihre Praxis: Verweisen Sie Ihre Patienten an den Ombudsverein. Dort gibt es Beratung, Begleitung und Moderation bei Konflikten mit:

- Krankenhäusern
- Krankenkassen
- Rehabilitationseinrichtungen
- Apotheken
- Ärztinnen und Ärzten
- Pflegediensten
- Stationären Pflegeeinrichtungen
- Pflegekassen
- dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK)

Rechtliche Stellung

Nach § 8 der Satzung des Patientenombudsvereins sind die Ombudsleute in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Das Praxisnetz ist bereits seit einigen Jahren Mitglied im Patientenombudsverein und unterstützt dessen Arbeit für die Rechte der Patienten im Rahmen der Regeln unseres Gesundheitssystems. Als Akteure im Gesundheitswesen sind gerade Sie als Ärzte und Praxismitarbeiter oftmals der erste Ansprechpartner für die Sorgen und Nöte Ihrer Patienten. Sollten Sie den Eindruck haben, dass jemand Unterstützung zu den genannten Themen benötigt, weisen Sie ihn oder sie gerne an die Patienten-Ombudsleute oder die Pflege-Ombudsfrau aus Schleswig-Holstein weiter.

Verein Patientenombudsmann/-frau Schleswig-Holstein e. V. Geschäftsstelle

Bismarckallee 8-12, 23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551-803 422, Telefax: 04551-803 421
E-Mail: ombudsverein@aeksh.de, www.patientenombudsmann.de

Ansprechpartner für SH

Zentrale Patientenberatung, Telefon: 01805-23 53 83
Zentrale Pflegeberatung, Telefon: 04531-80 49 38

Ansprechpartner für den Kreis Herzogtum Lauenburg

Henning Steinberg, Telefon: 0451-6 13 06 90

CompanyCheck unterstützt das PNHL

Arbeitsschutz in der Arztpraxis eine schlanke Lösung für unsere Mitglieder



Gemäß dem Arbeitssicherheitsgesetz muss sich jedes Unternehmen, das Personal beschäftigt, beim Arbeits- und Gesundheitsschutz von einem Betriebsarzt und einer Fachkraft für Arbeitssicherheit beraten und unterstützen lassen. Die BGV hat dies in der Berufsgenossenschaftlichen Vorschrift DGUV Vorschrift 2 konkret umgesetzt.

Neben der eigentlichen medizinischen Tätigkeit in der Arztpraxis müssen die Praxisinhaber an viele Vorschriften und Regelungen im Rahmen der beruflichen Selbstständigkeit denken. Einen wesentlichen Teil stellt hierbei der Arbeits- und Gesundheitsschutz des Praxispersonals dar. Als PNHL haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, Sie bei der Suche nach einem kompetenten Partner für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung Ihrer Praxis zu unterstützen.

Kooperationspartner im PNHL zum Arbeitsschutz

Über die Angebote der CompanyCheck Deutschland GmbH möchten wir Ihnen eine schlanke und kostengünstige Unterstützungsmöglichkeit vorstellen. Als Kooperationspartner des PNHL und der BGV steht Ihnen CompanyCheck ab sofort für detaillierte Informationen rund um den Arbeits- und Gesundheitsschutz zur Verfügung. CompanyCheck betreut insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen bundesweit in den Bereichen:

- Arbeitsmedizin
- Arbeitssicherheit
- Brandschutz
- Elektrosicherheit

Dabei werden verschiedene Betreuungsformen angeboten, in denen über rechtliche Grundlagen, deren Hintergründe und unternehmerische Konsequenzen informiert wird:

- Was sind die Grundpflichten und Aufgaben eines Unternehmers?
- Was sind die Ziele des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (AGS)?
- Wie organisiere ich den Arbeitsschutz?

5 Fragen an die Geschäftsführung von CompanyCheck

Um Ihnen eine bessere Vorstellung über Arbeitsweise und Hintergründe des Unternehmens zu geben, standen die beiden Geschäftsführer Thorsten Thomsen und Ingo Passoth Rede und Antwort.

1. Was sind die Grundpflichten und Aufgaben eines Praxisinhabers in Bezug auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz?

Thorsten Thomsen: Der Praxisinhaber ist verpflichtet, bestimmte organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit und den Praxisschutz zu gewährleisten. Und letztendlich muss er präventiv tätig werden. Das heißt, dass er schon im Vorwege erkennen muss, welche Gefahrenquellen möglicherweise bei ihm in der Praxis vorhanden sind, um sie dann entsprechend zu bearbeiten.

2. In welchem Jahreszyklus sollten der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit in die Praxis kommen?

Ingo Passoth: Das kommt ganz auf die Betriebsgröße und auf die Art der Betreuungsform an. Das heißt also, wenn ein Betrieb eine Größe von bis zu 50 Mitarbeitern hat, dann reicht es in der alternativen bedarfsorientierten Betreuung aus, wenn sie alle fünf Jahre an einer sogenannten Unternehmerschulung teilnehmen, um dort entweder durch einen Betriebsarzt oder eine Fachkraft für Arbeitssicherheit geschult zu werden. Alle fünf Jahre wäre dann im Anschluss eine Fortsetzungsschulung für eine Auffrischung notwendig. Wenn allerdings die Unternehmerschulung nicht in Anspruch genommen werden sollte, dann wiederum empfiehlt es sich innerhalb von einem Jahr, maximal alle drei Jahre, wenn es eine kleine Praxis ist, einen Besuch durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder den Betriebsarzt zu gewährleisten. Sie sehen also, das Ganze ist ein etwas komplexes Thema. Aber dafür sind wir dann da, jeden Praxisinhaber individuell zu beraten.

3. Welche Konsequenzen kann es für den Praxisinhaber geben, wenn er sich nicht an die gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitsschutzes hält?

Thorsten Thomsen: Der bloße Verstoß gegen Arbeitsvorschriften kann bereits Rechtsfolgen nach sich ziehen. Selbst dann, wenn er nicht direkt zu einem Unfall führt. Es kann dazu kommen, dass Bußgelder verhängt werden. Und bei einem Arbeitsunfall, bei dem eine Person hätte verletzt oder sogar getötet werden können, kann das auch straf- und zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Wenn bei einem tödlichen Arbeitsunfall tatsächlich auch ein Verschulden zu erkennen ist, kann das dazu führen, dass sich der Unternehmer vor Gericht persönlich verantworten muss. Und dann spielt es auch keine Rolle mehr, welche Gesellschaftsform sein Unternehmen hat – die Haftung zieht sich durch bis zum Privatvermögen. Auch Gefängnisstrafen werden heute bei groben Verstößen teilweise schon ausgesprochen. Von daher ist das Thema nicht so ganz ohne und sollte tatsächlich auch bearbeitet werden.

4. Welche Unterstützung können Sie den Praxisinhabern bieten?

Ingo Passoth: Im Grunde genommen bieten wir den Praxisinhabern ein „Rundum-Sorglos-Paket“. Das heißt: Wir stellen die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte zur Verfügung. In allen Belangen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind wir persönlich für die Praxisinhaber da. Das geht los bei einer Gefährdungsbeurteilung, die jede Praxis vornehmen muss, bis hin zur Beratung durch den Betriebsarzt. Arbeitsmedizinische Vorsorgen können wir alle vor Ort oder in unseren eigenen Praxisräumen durchführen.



Thorsten Thomsen (links) und Ingo Passoth sind die Geschäftsführer der CompanyCheck GmbH und haben in ihrem jungen Unternehmen das Angebot der Dienstleistung rund um das Thema Arbeitsschutz verbessert und erweitert.

5. CompanyCheck ist ein junges Unternehmen.

Wie kam es zu der Idee?

Thorsten Thomsen: Ich bin mittlerweile seit 2009 in der Branche tätig. Ich habe in der Vergangenheit für einen anderen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienst in der Geschäftsführung gearbeitet. Dort habe ich auch Ingo Passoth kennengelernt. Wir hatten die Gesetze dieses Unternehmens geleitet. Wir mussten allerdings für uns feststellen, dass die Philosophie bei diesen großen „Playern“ nicht unsere ist. Weil die Dienstleistung nicht so erbracht wird, wie wir uns das vorstellen. Da haben wir uns gedacht, dass das auch anders gehen muss. Wir haben uns letztes Jahr im Juni überlegt, selbst einen entsprechenden arbeits- und sicherheitstechnischen Dienst aufzubauen. Gegründet sind wir seit dem 7.7.2016 und so richtig offiziell angefangen haben wir am 1.9.2016.

Unser Ziel ist es, für das Geld, das wir vom Kunden bekommen, auch eine Dienstleistung abzuliefern – und zwar innerhalb kürzester Zeit. Und dieses Konzept ziehen wir bislang sehr erfolgreich durch. Wir möchten anders sein, als die Anderen. Das bedeutet natürlich auch, dass wir uns mit dem ganzen Procedere drum herum, zum Beispiel wie die IT-Struktur angepasst wird, auch tatsächlich ins 21. Jahrhundert begeben.

Ingo Passoth: Der große Knackpunkt im Bereich der Arbeitsmedizin und -sicherheit ist, dass es einen Fachkräftemangel gibt. Es gibt viel zu wenig Betriebsärzte und Arbeitsmediziner. Es gibt Studien, dass in Deutschland über vier Millionen Betreuungsstunden fehlen. Insofern können Unternehmen, die dem Gesetz Genüge tun möchten, es fast gar nicht schaffen Ärzte zu finden, die sie in der Betreuung unterstützen können. Und wir haben uns gedacht, das Thema ‚Personal‘ ist total wichtig, wenn wir erfolgreich sein möchten. Insofern haben wir zweierlei Themen gelöst: Ausreichend Personal vorrätig zu haben und kurzfristig Termine anbieten und wahrnehmen zu können.

Die Frage ist natürlich: Wie geht das? Unsere leitende Arbeitsmedizinerin hat seit längerem die Weiterbildungsermächtigung durch die Ärztekammer in Hamburg. Und wir setzen auf Weiterbildung von jungen Ärzten. Das heißt: Wir haben sowohl erfahrende Betriebsärzte, als auch Weiterbildungsassistenten.



Und wir stellen immer mehr Ärzte ein, als wir tatsächlich benötigen. Insofern schaffen wir es wirklich zeitnah unsere Kundenwünsche zu erfüllen – sowohl in der Arbeitsmedizin als auch in der Arbeitssicherheit, wo wir auch gut aufgestellt sind.

Spezielle Lösungen & Sonderkonditionen für PNHL-Mitglieder

Neben der grundsätzlichen Betreuung durch einen Betriebsarzt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit bietet CompanyCheck ein Organisations- und Kontrollsystem für den gesamten Bereich des Arbeitsschutzes an und ist damit einer der wenigen Anbieter, die überhaupt ein solches Paket zur Verfügung stellen. Mit dem „CompanyPilot“ werden die Praxen z. B. an alle notwendigen und anstehenden Vorsorgeuntersuchungen sowie an alle Schulungen und Unterweisungen für das Praxisteam erinnert. Zudem werden im System alle notwendigen Dokumente hinterlegt und entsprechend gepflegt. Damit Ihre Praxis mit der Datenpflege

und dem Kontrollsystem keine Arbeit hat, übernimmt dies das PNHL für Sie! Die jeweilige Praxis wird dafür als Mandat im System angelegt und erhält alle Informationen und Erinnerungen per E-Mail. Die oft leidige Organisation des Arbeitsschutzes hat somit ein Ende und wird durch das Unterstützungssystem „CompanyPilot“ zunehmend erleichtert.

Weitere Informationen zum Kooperationsangebot sowie die entsprechenden Auftragsunterlagen erhalten Sie in unserer PNHL-Geschäftsstelle unter Tel.: 04542- 854 2887, E-Mail: info@pnhl.de



Schillerstrasse 47/49, 22767 Hamburg
Tel.: 040- 540 90 31 50, Fax: 040- 540 90 31 59
E-Mail: info@companycheck-deutschland.de
Internet: www.companycheck-deutschland.de

Musterkalkulation: Praxis mit zwei Ärzten und vier MFA

Um Ihnen einen preislichen Überblick der Konditionen zu geben, haben wir für Sie eine Musterkalkulation erstellt und mit dem Durchschnitt der Mitbewerber auf dem Markt verglichen.

Musterkalkulation der Angebote von CompanyCheck			
Leistung	Anzahl	Einzelkosten Jahr	Gesamtkosten/Jahr
Betreuungspauschale	1	39,00 €	39,00 €
Kontrollsystem CompanyPilot	6	19,00 €	114,00 €
Jährliche Gesamtkosten für Betreuung & Aufsicht und evtl. zusätzl. Beratungsleistung*			153,00 €

*zusätzl. Beratungsleistung: Fachkraft für Arbeitssicherheit (59,00 €/Stunde), Betriebsarzt (95,00 €/Stunde)

Kostenvergleich CompanyCheck und durchschnittliche Preise der Mitbewerber für eine Praxis, zwei Ärzte und vier MFA

Grundleistungen	CompanyCheck	Ø Mitbewerber
Regelbetreuung Arbeitsmedizin/ Arbeitssicherheit	39,00 € / Jährlich	66,25 € / Jährlich
Digitales Kontrollsystem für den Arbeitsschutz	19,00 € / Jährlich je Mitarbeiter	140,00 € / Jährlich je Mitarbeiter
Gesamtkosten Regelbetreuung + Kontrollsystem pro Jahr	153,00 € Jährlich	453,12 € Jährlich
Individuelle Leistungen	CompanyCheck	Ø Mitbewerber
Fachkraft für Arbeitssicherheit Betriebsarzt	59,00 € / Stunde 95,00 € / Stunde	70,00 € / Stunde 95,00 € / Stunde
Unternehmensschulung (alle 5 Jahre)	129,00 € (Kostenübernahme durch das Praxisnetz)	110,00 €

Ein Partner für alles – CompanyCheck stellte sich im Praxisnetz vor

„Wir rühren heute ein vernachlässigtes Thema an“, erklärte PNHL-Vorstandssprecher Dr. Torsten Diederich zu Beginn eines Fortbildungsnachmittags zum Thema „Arbeitsschutz“.

ALLES NICHT SO SCHLIMM!

Rund 30 interessierte Zuhörer, Praxisinhaber und MFA waren gekommen, um dem Vortrag von Ingo Passoth und Thorsten Thomsen, den Geschäftsführern von CompanyCheck, zu lauschen.

Arbeitsschutz ist EU-Recht

„Es war wichtig ein gangbares Konzept zu finden, mit CompanyCheck haben wir jetzt den passenden Partner dafür an unserer Seite“, fuhr Dr. Diederich fort, bevor er das Wort weiter-

reichte. „Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit – damit muss sich mittlerweile jeder Arbeitgeber beschäftigen“, sagte Ingo Passoth. „Das, worüber wir hier sprechen, ist mittlerweile EU-Recht geworden“, ergänzte Thorsten Thomsen. Doch es sei alles gar nicht so schlimm, beruhigte er diejenigen, die an dieser Stelle vielleicht innerlich die Hände über den Kopf zusammenschlugen, was denn da alles so auf einen zukomme. Im Grunde müsse man alle fünf Jahre eine Schulung wahrnehmen. „Darum geht’s: Weg vom Tisch mit den Pflichtaufgaben, damit sie uns nicht länger belasten“, appellierte Thomsen an die Zuhörer, nichts „auf die lange Bank“ schieben.



Praxisinhaber und MFAs informierten sich über Notwendigkeit und Möglichkeiten des Arbeitsschutzes.

Im Folgenden stellten Herr Passoth und Herr Thomsen das Leistungsspektrum von CompanyCheck (siehe auch Titelthema S. 16) vor. So seien die Dienstleistungen des Hamburger Unternehmens im Bausteinsystem im Sinne einer alternativ bedarfsorientierten Betreuung buchbar. Vorsorgeuntersuchungen werden ganz nach Bedarf angeboten und sind auch einzeln buchbar. Eine Unternehmerschulung finde alle fünf Jahre statt, zudem gäbe es eine Schulung zur selbstständigen Durchführung notwendiger Maßnahmen.

Unterweisungen per Knopfdruck

Um alle wichtigen Termine und Fristen zum Thema „Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit“ im Blick zu haben, bietet CompanyCheck ein eigens entwickeltes EDV-Tool an, den „Company Pilot“. Passoth: „Das System zeigt alles an, was nötig ist und wann es wieder dran ist.“ Zum Beispiel wann die nächste Mitarbeiterunterweisung an der Reihe ist. Im Anschluss an die Unterweisung testet das System das Wissen der entsprechenden Mitarbeiter. So sei die Praxis am Ende auch rechtlich abgesichert, dass die Schulung tatsächlich stattgefunden hat.

Mit rechtssicherer Umsetzung der gesetzlichen Pflichten, nachvollziehbarer Kostenstruktur, verbesserten Arbeitsabläufen, sicherem und angenehmem Arbeitsklima, Unterstützung durch die langjährige Berufserfahrung der externen Experten sowie breitem Fachwissen durch regelmäßige Fortbildungen resümierten Herr Passoth und Herr Thomsen abschließend die Vorzüge der Zusammenarbeit mit CompanyCheck.

Der 4. MFA-Stammtisch befasste sich mit „Impf-Auffrischung“

Dr. Jörn Wirsching von der MSD SHARP & DOHME GmbH sorgte bei den Teilnehmerinnen für eine intensive Auffrischung des Wissens um Indikationen für Impfungen und trug den Anwesenden den aktuellen Sachstand vor.



Dr. Jörn Wirsching brachte die über 40 Teilnehmerinnen auf den neuesten Stand in Sachen „Impfen“.

**Nächster MFA-Stammtisch: 12. Juli 2017
Thema: Workshop Wundversorgung/ Case Management**

„Das ist ein Rekord“, freuten sich Netzgeschäftsführer Markus Knöfler und Projektmanagerin Christina Möllmann über rund 40 Teilnehmerinnen am jüngsten MFA-Stammtisch in Breitenfelde.

Nach allgemeinen Informationen und einem Meinungsaustausch erfolgte der Einstieg in das Tagesthema: Chemiker Dr. Jörn Wirsching konnte als Referent für den Workshop „Impfmanagement in der Praxis“ im Rahmen des PNHL-Impfaktionsjahres gewonnen werden. Keine Projektionen auf eine Leinwand, kein Solovortrag: Dr. Wirsching suchte den Dialog mit der Gruppe und einzelnen Teilnehmerinnen. Einziges Arbeitsmittel: Das aktuelle „Epidemiologische Bulletin“ des Robert Koch-Institutes, mit den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO), das für alle Anwesenden auch zur Mitnahme bereit lag. Dr. Wirsching schlüpfte in verschiedene Rollen von möglichen Patienten und erläuterte so, welche jeweiligen Impfungen für wen, bei Kostenübernahme durch die Kassen, angezeigt sein können. „Ein Patient steht ohne Impfausweis vor ihnen und hat keine Erinnerung an Vorimpfungen“, begann Dr. Wirsching seine jeweilige Patientenrolle. „Nur dokumentierte Impfungen zählen; eine Grundimmunisierung gibt es nur im Säuglingsalter“, erinnerte Wirsching. Und: „De facto können sie nach STIKO jeden gegen Influenza impfen“. Für alle Impfungen gelte: Niemals die Impfabstände unterschreiten!

Neu war einigen, dass es den Impfstoff gegen Masern aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr als Einzelimpfstoff, sondern als MMR-Kombination gibt. Diese Kombi-Impfung gehört zu den Lebendimpfstoffen und ist streng

kühlkettenpflichtig. Dazu gehören auch (Ausschlussliste): MMR, Gelbfieber, Windpocken, Rotavirus, Typhus bei Oralapplikation, nasale Grippeimpfung, Gürtelrose-Impfung (zugelassen, aber noch nicht auf STIKO Empfehlungsliste). Im Sinne des Qualitätsmanagements empfiehlt Dr. Wirsching, zweimal täglich die Kühltemperatur abzulesen. Versehentlich einmal eingefrorene Impfstoffe sind nicht mehr verwendbar. Eine Hilfe im Praxisalltag kann die kostenlose STIKO-App für Android und iOS sein.

Immer wieder, so beklagten es einige Teilnehmerinnen, komme es zu Schwierigkeiten bei der Verfügbarkeit von Impfstoffen. Angaben von Herstellern weichen zum Teil erheblich von der tatsächlichen Verfügbarkeit ab. Geschäftsführer Markus Knöfler bittet in diesen Fällen um eine kurze Information an die Geschäftsstelle des Praxisnetzes. „Die Aufmerksamkeit, die unser Netz auf politischer Ebene und in der Presse hat, möchten wir auch dafür nutzen“, so Knöfler.

Ziel des Netzes ist es, eine Regelmäßigkeit für Impfprozesse zu institutionalisieren. Ein Weg ist, die Patienten in einer Dauerschleife regelmäßig an das Mitbringen ihrer Impfpässe zum nächsten Besuch zu erinnern, vor allem bei chronisch Kranken unter 60 Jahren. Ein einfaches Mittel zur Erinnerungshilfe ist der vom Netz zur Verfügung gestellte Tresen-Aufsteller: „Bitte denken Sie an Ihren Impfpass!“ (Patientenseite) und „Erinnerung zur Abfrage des Impfpasses“ (Praxisteam-Seite). Für alle Besucherinnen des Workshops hatte das Praxisnetz bereits Aufsteller zur Mitnahme bereit.

Impfen ist eine Sache des Kopfes

Ärzte-Fortbildung zum Impfkationsjahr mit Christopher Schäfer.

Mit etwas mehr als zehn Teilnehmern traf sich am 17. Mai eine eher kleine Runde zur Impf-Fortbildung im "Haus der sozialen Dienste" in Mölln. Es war bereits das zweite Mal, dass Christopher Schäfer, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde aus Itzehoe, als Referent vom Praxisnetz eingeladen wurde.

„Wie können wir die Notwendigkeit von Impfungen den Patienten näherbringen?“, leitete Schäfer seinen Vortrag ein. Das Patentrezept, das er den anwesenden Ärzten und MFAs mit auf den Weg gab, lautete: Mit reichlich eigenem Hintergrundwissen die Patienten auf unaufgeregte Weise immer wieder aufklären.



Die Notwendigkeit von Impfungen wird von Patienten häufig unterschätzt. Ärzte sollten mit Geduld gegenwirken.

HPV, Masern & Co

Zunächst begann Christopher Schäfer mit einem Blick auf den Impfschutz weltweit. Dann rückte er die Situation, wie sie sich laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aktuell in Deutschland und schließlich in der Region darstellt, in den Fokus. Das Hauptaugenmerk lag hierbei auf der Verbreitung von Masern, HPV, Rotaviren und Influenza. Schäfer: „Oft wird zu selten und zu spät geimpft.“ Wobei in den neuen Bundesländern meist besser geimpft werde. Die meisten Kleinkinder in ganz Deutschland seien in der Regel schon gut geimpft,

es gäbe aber noch "Luft nach oben". Mit zunehmenden Alter wären aber immer wieder Impflücken zu verzeichnen, die es zu bekämpfen gilt. Zu den häufigsten Impfhindernissen bei den Patienten zähle man, laut Schäfer, Gleichgültigkeit, Bequemlichkeit, fehlendes Vertrauen in Impfstoff und/oder zum Arzt sowie Berechnung (Wen trifft das schon?).

Deutschland ist Exportland

Die Bundesrepublik sei nicht nur wirtschaftlich gesehen ein weltweit agierendes Exportland. Auch bei den Masern sei Deutschland im negativen Sinne (Schlusslicht in Europa) ganz vorn mit dabei. Das Masernvirus gelte als ansteckendstes Virus überhaupt. Einmal ausgebrochen, könne man es nicht behandeln, sondern die Symptome nur lindern. Das Risiko in der Folge an SSPE (Subakute sklerosierende Panenzephalitis) zu erkranken, werde deutlich unterschätzt.

Im Kreis Herzogtum Lauenburg liegt die Impfquote laut vacmap.de aktuell immerhin bei 77,9 Prozent bei der zweiten Masernimpfung. „Es müsste zu schaffen sein, diese Quote auf über 95 Prozent zu bekommen“, motivierte Christopher Schäfer seine Zuhörer.

HPV sei das weltweit häufigste Virus. In Deutschland zähle die Impfung hier bei Mädchen mittlerweile zum Standard. Als sehr effektiv habe sich in Schäfers Praxis erwiesen, die Patientinnen für Nachimpfungen zur Erinnerung anzurufen. Auch hier sei frühzeitiges Impfen sehr wichtig. „45 Prozent der Mädchen stecken sich vor dem ersten vaginalen Geschlechtsverkehr an“, so Christopher Schäfer. Denn das Virus lasse sich allein durch Berührung von Schleimhäuten übertragen.

Geduld und Wiederholung

„Impfen ist Kopfsache“, stellt Schäfer gegen Ende seines Vortrags fest. Wichtig sei eine ruhige Ausstrahlung, Sachkenntnis, kooperatives Verhalten, eine neutrale, positive und verständliche Sprache sowie das Vermeiden von missverständlichen Formulierungen. Man sollte daher stets viel Geduld bei der Information und Animation der Patienten aufbringen. Dem Praxisteam riet er, das Durchsehen von Impfbüchern zu üben, um mit einem Blick zeitsparend die nächste Impfung des Patienten zu erspähen und diesem gleich einen Termin mitzugeben. Hier könnten auch elektronische Systeme wie ‚Impfdoc‘ nützlich sein.

Veranstaltungskalender 2017

Im zweiten Halbjahr terminieren wir weitere interessante Weiterbildungen für Sie. Außerdem freuen wir uns auf einen schönen gemeinsamen Abend auf unserem jährlichen Sommerfest.

Veranstaltungen im Netz

- 14.07.2017 Jährliches Sommerfest
- 13.09.2017 5. Pflegedialog im Herzogtum
- 01.11.2017 3. Lauenburger Klinikdialog
- 15.11.2017 Jährliche Mitgliederversammlung

MFA-Stammtische

- 12.07.2017 Workshop Wundversorgung/ Case-Management
- 11.10.2017 Thema wird noch bekannt gegeben

Fortbildungen für Ärzte, Psychotherapeuten und das Praxisteam

- 07.06.2017 Hygieneschulung – Jährliche Unterweisung für Ärzte und das Praxisteam
- Vorauss. August 2017 Workshop – Wundversorgung chronischer Wunden/Case-Management
- Vorauss. Sept. 2017 Fortbildung zur Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln
- Vorauss. Sept. 2017 Impfen – Empfohlene Impfungen bei älteren und chronischen Patienten
- Vorauss. Okt. 2017 Fortbildung zur Arzneimittelverordnung
- Vorauss. Nov. 2017 MRSA-Screening vor der Krankenhauseinweisung

Besuchte Veranstaltungen von Geschäftsführung und Vorstand

- 22.02.2017 Konstituierendes Netzwerktreffen zur Versorgung traumatisierter Flüchtlinge im Kreis Hzgt. Lauenburg (Ratzeburg)
- 22.02.2017 Kamingespräch 2017 der Röpertsberg-Gruppe (Ratzeburg)
- 20.03.2017 Kreispflegekonferenz im Hzgt. Lauenburg (Ratzeburg)
- 27.03.2017 Regionales Netzwerk zur Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen im Kreis Hzgt. Lauenburg (Ratzeburg)
- 30.03.2017 Mitgliederversammlung Agentur Deutscher Arztnetze (Berlin)
- 31.03.2017 Treffen der TREND-Netz (Lingen)
- 05.04.2017 8. Demenzstammtisch im Hzgt. Lauenburg (Büchen)
- 03.05.2017 Treffen der Geschäftsführer anerkannter Arztnetze (Bad Segeberg)
- 10.05.2017 Ärztetreffen Schwarzenbek zur zukünftigen Versorgung (Schwarzenbek)
- 13.05.2017 Tag der Allgemeinmedizin (Kiel)

Vorsorgen für den eigenen Notfall

Wer denkt schon gern an den Ernstfall, aber was wäre wenn? Wären Sie vorbereitet? Prüfen Sie den Inhalt Ihres Notfallpaketes auf vorausschauende Vertragsgestaltung und geordnete vollständige Unterlagen.



Ute Asmussen stellt Ihnen die wichtigen Fragen zur Ihrer Vorsorge.

Häufig plant und schließt man Verträge nur für die nähere Zukunft. Insbesondere Miet-, und Kooperationsverträge (Praxisgemeinschaft -PG, Berufsausübungsgemeinschaft-BAG) werden meist nur in Hinblick auf die unmittelbare oder nähere Zukunft geschlossen. Dabei fehlen oft Vorsorgen und Regelungen für den Notfall oder auch Anpassungen an neuere rechtliche Vorgaben.

In der Regel verlangt der Praxisalltag die gesamte Aufmerksamkeit. Nicht nur die Medizin selbst erfordert laufende Fortbildung, auch die rechtlichen Rahmenbedingungen ändern sich ständig. Schwer genug, dabei den Überblick zu behalten. So vergeht die Zeit und Vorsorgeregungen und Verträge, die den Praxisalltag begleiten, werden nicht an neuere Erfordernisse angepasst und berücksichtigen nicht den Ernstfall.

Was passiert, wenn der Arzt aufgrund von Unfall, schwerer Erkrankung oder Tod plötzlich ausfällt? Kommt es im beruflichem und privatem Bereich dann zu Hilflosigkeit und Handlungsunfähigkeit? Treffen Sie Vorsorge für den Notfall!

I. Vertragliche Vorsorgeregungen

Es sollten bereits in Praxiskaufverträgen, aber auch im Mietvertrag und in Kooperationsverträgen Regelungen getroffen werden, die in einem Ernstfall die Handlungsfähigkeit weitest möglich erhalten. Nachfolgend werden Ausführungen insbesondere zu dem Mietvertrag und dem BAG-Vertrag gemacht:

1. Mietvertrag: Häufig wird beim Abschluss eines Mietvertrages vor allem auf die Höhe des Mietzinses, die Laufzeit und die Kündigungsfristen geachtet. Gerade im Ernstfall sind aber weitere Regelungen, die dem Mieter bzw. seinen Erben die erforderliche Flexibilität geben, wichtig.

Wer ist im Falle einer Kooperation (PG oder BAG) der Mieter? Sind es die einzelnen Ärzte oder ist ggf. die Gesellschaft Mieterin? Ist die Gesellschaft Mieterin, so wird durch einen Gesellschafterwechsel, sofern es keine ergänzenden Regelungen gibt, der Mietvertrag nicht berührt.

Handelt es sich um eine Einzelpraxis, stellt sich die Frage, ob es Sonderkündigungsmöglichkeiten des Mieters insbesondere für den Fall von Berufsunfähigkeit gibt.

Je enger und strenger die kassenrechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Praxisabgabe/-nachfolge werden, desto wichtiger ist es, dass der Mietvertrag unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten zulässt. Je nachdem, wie problematisch die Versorgungssituation sich lokal darstellt, desto strenger verlangen die Zulassungsausschüsse, dass die Praxen vor Ort fortgeführt werden. Häufig kann der Wunschkandidat für eine Nachfolge nur erfolgreich durchgesetzt werden, wenn in der Praxisnachfolge eine Kooperation zwischen Verkäufer und Käufer vorausgeht. Oder die geplante Praxisveräußerung soll mit einer Praxisverlegung Hand in Hand gehen. Sieht Ihr Mietvertrag Regelungen vor, nach denen Untervermietungen zulässig sind? Dürfen Kooperationspartner aufgenommen werden? Kann Ihr Mietvertrag vorzeitig beendet werden, wenn beispielsweise ein geeigneter Ersatzmieter gestellt werden kann?

Teilweise ist es aber auch erforderlich, dass der Nachfolger zu verlässlichen Konditionen den Mietvertrag fortführt. Ist im Mietvertrag vorgesehen, dass dieser bei der Übertragung der Praxis auf einen Nachfolger auf den Käufer übergeleitet werden kann?

2. Berufsausübungsgemeinschafts: BAGs wie auch PGs werden in der Regel als Gesellschaft bürgerlichen Rechts geführt, die auch im Notfall wirtschaftlich handlungsfähig bleiben muss, um den Praxisbetrieb zu gewährleisten. Da das Gesetz vorsieht, dass grundsätzlich nur alle Gesellschafter gemeinsam entscheiden können, ist eine Notgeschäftsführungsbefugnis wichtig, nach der auch ein Gesellschafter allein entscheiden kann.

In einer BAG wird rechtlich eine gemeinsame Praxis betrieben. Die ärztliche Tätigkeit wird gemeinsam ausgeübt und es wird gemeinsam abgerechnet. Der Ausfall eines Partners betrifft daher ganz unmittelbar die gesamte Praxis. Sieht Ihr Vertrag Regelungen zur Vertretung vor? Wer kann einen Vertreter einstellen? Zu wessen Lasten? Was passiert bei Berufsunfähigkeit? Wird bei Vertretung, längerer Krankheit oder bei teilweiser Berufsunfähigkeit die Gewinnverteilung angepasst? Ist der Verbleib der Zulassung in der Praxis geregelt?

II. Anlegen eines Notfallpaketes

1. Praxis: Weiter ist im Tatsächlichen Vorsorge zu treffen, so dass im Ernstfall die Praxis fortgeführt werden kann. Die Vorsorge beginnt bei einfachen Fragen nach Schlüsseln, Passwörtern, PINs, Bankunterlagen und Zugangsdaten. Sind im Notfall die erforderlichen Verträge griffbereit? Sind Vollmachten erteilt?

Unsere Empfehlung: Legen Sie ein Praxis-Notfallpaket für den Ernstfall an, das eine Vertrauensperson oder Ihren Praxispartner in Ihrem Interesse oder im Interesse Ihrer Angehörigen handlungsfähig macht. Stellen Sie die erforderlichen Daten und Unterlagen (Ordner/USB-Stick) zusammen und nennen Sie die Namen, der zu informierenden Personen. Aktualisieren Sie diese Unterlagen jährlich. Ihre Vertrauensperson muss von der Existenz und dem Aufbewahrungsort des Notfallpaketes wissen!

2. Privat: Entsprechendes gilt für die private Vorsorge. Sind Versicherungsunterlagen, Miet- und Kfz-Unterlagen griffbereit oder müssen



Ihr Notfallpaket sollte immer auf Ihre aktuellen Lebens- und Arbeitsumstände angepasst sein.

Ihre Angehörigen die Informationen zusammensuchen und übersehen dabei möglicherweise eine vermietete Immobilie, ein Bankkonto oder einen Versicherungsvertrag?

Gibt es eine Vorsorgevollmacht, mit der Sie einer Vertrauensperson die Befugnis einräumen, Ihre Angelegenheiten in verschiedenen Aufgabengebieten – Post, Gesundheit, Bankgeschäfte oder auch global – zu regeln? Haben Sie eine Patientenverfügung, in der niedergelegt ist, welche Behandlungen Sie wünschen, wenn Sie nicht mehr selbst entscheiden können, und wann die Behandlung abgebrochen werden soll? Und gibt es ein Testament, mit dem Sie dafür sorgen, dass Ihr Erbe bei demjenigen ankommt, den Sie auch bedenken wollen? Nur bei gründlicher Gestaltung ist es möglich, die Erbschaftssteuerbelastung zu minimieren. Möglich ist es aber auch, dadurch z. B. Vorsorge dergestalt zu treffen, dass Ihr Erbe zwar an Ihre Kinder geht, aber zunächst nur zur Finanzierung des Studiums eingesetzt werden darf.

Unsere Empfehlung: Gerade die Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung sollten regelmäßig aktualisiert werden. Aber auch ein Testament bedarf häufig alle paar Jahre einer Anpassung an Vermögens- und Familienverhältnisse oder auch an das Alter der Erben.

Praxisrecht

Dr. Fürstenberg & Partner
Hamburg · Berlin · Heidelberg

Lokstedter Steindamm 35, 22529 Hamburg
www.praxisrecht.de, asmussen@praxisrecht.de

Fünf Finanzierungstipps – was Ärzte jetzt wissen sollten

Der Gesundheitsmarkt wächst, die Zinsen bewegen sich weiterhin auf einem niedrigen Niveau: ein attraktives Umfeld für niedergelassene Ärzte, um in ihre Praxis zu investieren und sich damit besser am Markt positionieren zu können.

Der Wandel im Gesundheitswesen schreitet weiter voran und die Rahmenbedingungen werden zunehmend komplexer. Vertragsärzte sind mit Veränderungen wie z. B. den jüngsten gesetzlichen Neuerungen, der Klinikreform, dem E-Health-Gesetz oder der wachsenden Digitalisierung konfrontiert. Trends in der ambulanten Medizin, wie die Zunahme kooperativer Strukturen, erfordern von Ärzten strategischen Weitblick, wie sie ihre Praxis im Wettbewerb positionieren wollen. Gezielte Investitionen können einen wesentlichen Einfluss auf die Attraktivität der Praxis haben – für Patienten sowie für Mitarbeiter – und bilden

das Fundament für eine erfolgreiche Entwicklung. Häufig bietet sich für Investitionen eine Fremdfinanzierung.

1. Positives Investitionsumfeld

In den letzten zehn Jahren wuchs der ambulante Gesundheitsmarkt mit durchschnittlich 3,5 % p. a. was auch der Wachstumsprognose bis 2020 entspricht¹. Daneben bieten das weiterhin aktuell sehr niedrige Zinsumfeld und die positiven Vergütungsperspektiven attraktive Investitionsbedingungen, z. B. um die technische Praxisausstattung zu modernisieren und ein erweitertes Leistungsangebot zu schaffen.

Eine optimale Finanzierungsplanung unter Berücksichtigung der persönlichen und geschäftlichen Belange ist die Grundlage für erfolgreiche Investitionen.



2. Richtige Finanzierung

Kontokorrent, Darlehen, Leasing oder öffentliche Fördermittel – für Ärzte bieten sich verschiedene Finanzierungsmodelle an. Ob Neu-, Erweiterungs- oder Ersatzinvestitionen – wichtig ist, dass die spezifischen Anforderungen des Vorhabens und der jeweiligen Praxis erfüllt werden. So kann es z. B. sinnvoll sein, vorhandenes Eigenkapital zur Entschuldung von privaten Krediten zu verwenden, um die gesamten Finanzierungskosten zu optimieren.

3. Fördermöglichkeiten

Da es eine Vielzahl von Förderprogrammen gibt und deren Förderbedingungen oftmals sehr unterschiedlich sind, ist eine Orientierung durch einen Finanzierungsexperten einer auf Ärzte spezialisierten Bank empfehlenswert. Förderfähig ist u. a. der Erwerb von Praxisimmobilien, medizintechnischen Geräten, Fahrzeugen und Einrichtungen, ferner auch immaterielle Vermögenswerte, wie z. B. ideelle Praxiswerte bei der Übernahme von Praxen. Neben der KfW unterstützen auch die Förderbanken der Länder Praxisinvestitionen. Ärzte können dort zinsgünstige Darlehen mit flexiblen Laufzeiten erhalten. Diese ermöglichen teilweise sogar auch Umschuldungen von bestehenden Darlehen. Deshalb lohnt sich auch eine Überprüfung der Bestandsfinanzierungen.

4. Steuerliche Effekte

Die Berücksichtigung von steuerlichen Effekten ist ein wichtiger Teil der Finanzierungsplanung. So sollte sich die Laufzeit einer Praxisfinanzierung an der Abschreibungsdauer orientieren. In dieser Zeit reduziert sich der zu versteuernde Gewinn um die Abschreibung und verringert dadurch die Steuerbelastung. Die ersparten Steuern können dann zur Tilgung der Finanzierung verwendet werden. Die Zinsen für das Praxisdarlehen werden als Ausgaben verbucht und reduzieren ebenfalls das zu versteuernde Einkommen. Anders verhält es sich bei privaten Darlehen: Zins und Tilgung müssen aus dem verfügbaren Nettoeinkommen bedient werden. Um die Finanzierung auch unter steuerlichen Gesichtspunkten optimal aufzustellen, empfiehlt es sich, den Steuerberater frühzeitig in die Gespräche mit einzubinden.



Die Beraterinnen Gundula Groeger, Carolin Kienitz und Lara-Mareike von der Sode (v.l.n.r) geben Ihnen einen soliden Überblick auf das Thema.

5. Praxisabgabe

Der bereits heute wahrnehmbare Ärztemangel erschwert niedergelassenen Medizinern die Praxisabgabe.² Nur wer eine attraktive Praxis führt, wird diese zu einem guten Preis verkaufen können. Aus Sicht eines potenziellen Nachfolgers wird die Praxis umso wertvoller, je sicherer zukünftige Einnahmen sind, z. B. durch Spezialisierung oder Kooperationen. Für Praxisabgeber heißt das: Anteile in Berufsausübungsgemeinschaften lassen sich in der Regel besser verkaufen als große, arbeitsintensive Einzelpraxen. Auch eine Investition in Medizintechnik kann sich im Wettbewerb um Nachfolger positiv auswirken. Deshalb sollten Praxisinhaber schon frühzeitig anfangen, die Praxis fit für die spätere Übergabe zu machen. Dann ist auch noch ausreichend Zeit, eine Übergabestrategie zu entwickeln und in die Tat umzusetzen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.deutsche-bank.de/heilberufe

¹ Quelle: dbResearch – Studie Gesundheitswirtschaft: Weiteres Aufwärtspotenzial, November 2012

² Quelle: http://www.kbv.de/html/themen_1076.php

Deutsche Bank

Kohlmarkt 7–15, 23552 Lübeck

Gundula Groeger

Tel. +49 451 149-2336

E-Mail: gundula.groeger@db.com

Lara-Mareike von der Sode

Tel. +49 451 149-2187

E-Mail: lara-mareike.von-der-sode@db.com

Carolin Kienitz

Tel. +49 451 149-2122

E-Mail: carolin.kienitz@db.com



Firmenwagen für Praxisperlen: Praxisbindung und Motivation

Für Praxischefs sind die Möglichkeiten sehr begrenzt, ihrem Personal finanzielle Zuwendungen zukommen zu lassen, die nicht gleich zu hohen Abgaben an Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsteuer führen.

Eine gute Möglichkeit anstelle einer anstehenden Gehaltserhöhung bietet die aus anderen Branchen bekannte Gestellung eines Firmenwagens. Wie das geht und welche Vorteile Arbeitgeber und Arbeitnehmer dabei haben, erfahren Sie im Folgenden:

Spielregeln festlegen

Grundsätzlich ist die Praxis (juristischer) Eigentümer und (wirtschaftlicher) Besitzer des PKW. In Gemeinschaftspraxen wird der PKW auf einen Gesellschafter zugelassen und versichert. In einer Anlage zum Arbeitsvertrag werden dann die Einzelheiten der Fahrzeuggestellung an den Arbeitnehmer geregelt:

- Vorgabe Autotyp (Marke, Modell)
- Höhe der Anschaffungskosten/Leasingrate (ggf. Zuzahlung)
- genehmigter Verwendungszweck (Fahrten zur Praxis, Privatfahrten, Urlaubsfahrten (Ausland) etc.)
- genehmigter Fahrerkreis (Mitarbeiter, Ehepartner, weitere Personen)
- Art und Umfang der Kosten, die der Arbeitgeber trägt (Versicherung, Steuer, Unterhaltskosten, Bußgelder)
- Kostentragung bei Unfallkosten auf beruflichen bzw. privaten Fahrten (Höhe der Selbstbeteiligung)
- Umgang mit entgeltlosen Zeiten (Krankengeldbezug, Elternzeit) und Kündigung

Geldwerter Vorteil

Wird der PKW von einem oder mehreren Praxismitarbeiter(n) nachweislich ausschließlich für

berufliche Fahrten genutzt (Hausbesuche, Fortbildung), sind alle PKW-Kosten Betriebsausgabe der Praxis. Meist soll aber auch die private Nutzung möglich sein, hierunter fallen die Fahrten Wohnung – Praxis und auch die rein privaten Fahrten. Jeder Mitarbeiter, der kostenlos zu solchen Fahrten berechtigt ist, erhält dadurch einen geldwerten Vorteil, für den er im Rahmen seiner Gehaltsabrechnung Lohnsteuer und Sozialversicherung entrichten muss.

Vorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Trotz der Versteuerung des geldwerten Vorteils ist ein Firmenwagen für Arbeitnehmer meist deutlich attraktiver als die private Unterhaltung eines PKW. Auch für den Arbeitgeber ist der Firmenwagen „wertvoller“ als eine reguläre Gehaltserhöhung:

Vorteil Arbeitnehmer	Vorteil Arbeitgeber
Geringere Kosten	Hohe Mitarbeiterbindung
Abschaffung des eigenen PKW	Kosten kalkulierbar
Regelmäßig neues Modell	Langanhaltender Effekt (im Vgl. zu Gehaltserhöhung)
Geringer Verwaltungsaufwand	Flexible Gestaltung
Nicht als Firmenwagen erkennbar	Geringer Verwaltungsaufwand

Kauf oder Leasing

Für ein Firmenfahrzeug ist das Leasing in der Regel die günstigere und vor allem praktikablere Variante. Hier kann die Vertragslaufzeit auf die Praxiszugehörigkeit des Mitarbeiters abgestimmt werden, ein lästiger (und obendrein steuerpflichtiger) Verkauf des Autos entfällt ebenso wie die mit der Anschaffung eines PKW verbundene Kapitalbindung. Bei Auslauf des Vertrages können Chef und Mitarbeiter neue Vereinbarungen zur PKW-Nutzung treffen. Durch Wahl einer „full service“-Variante können alle Arbeiten auf den Leasinggeber delegiert werden.



Tipp:
Attraktive Leasingangebote bekommen Sie über Berufsverbände oder die Ärztesozialversicherung.

Beispielrechnung

Eine MFA mit einem Monatsgehalt von 1.800 € (Fall I) soll eine Gehaltserhöhung von 250 € erhalten (Fall II).

Alternativ überlegt der Chef die Gestellung eines Firmenwagens mit einem Bruttolistenpreis von 20.000 € auch zur privaten Nutzung (Fall III).

Die vom Chef zu tragenden PKW-Kosten sollen sich auf 260 €/Monat belaufen, Fahrten Wohnung-Praxis hat die MFA nicht.

Der Gesamtvorteil der MFA beträgt 397,20 €/Jahr (33,10 € x 12). Im Vergleich zur „normalen“ Gehaltserhöhung sind das ca. 24% mehr Netto („normale“ Gehaltserhöhung = 1.133,11 € - 997,66 € = 135,45 € netto mehr; Vorteil PKW-Gestellung: 33,10 € : 135,45 € : 100 = 24,4%). Die Arbeitgeberkosten für den Arzt sind nahezu identisch.

Achtung Umsatzsteuer

Die Fahrzeuggestellung ist keine ärztliche Tätigkeit und damit umsatzsteuerpflichtig. Der ggf. abzuführenden Umsatzsteuer steht jedoch Vorsteuer aus den PKW-Kosten gegenüber, so dass sich hieraus kaum Belastungen ergeben.

Die Umsatzsteuer ist nur abzuführen, wenn durch die PKW-Gestellung die Kleinunternehmergrenze von 17.500 € p. a. überschritten wird. Hierüber informiert Sie Ihr Steuerberater, wenn Sie ihm alle umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen aufgeben, er prüft das Überschreiten der Grenze und gibt Ihnen rechtzeitig Bescheid.

Beispielrechnung: Firmenwagen für Mitarbeiter (Angaben in Euro)			
	Fall I	Fall II	Fall III
Arbeitnehmer			
Brutto	1.800,00	2.050,00	1.800,00
geldwerter Vorteil	-	-	200,00 *
Gesamtbrutto	1.800,00	2.050,00	2.000,00
./. LSt (Klasse I), Soli, KiSt	- 168,39	- 230,99	- 218,29
./. Kranken- und Pflegeversicherung (9,93%)	- 178,65	- 203,47	- 198,50
./. Rentenversicherung (9,35%)	- 168,30	- 191,68	- 187,00
./. Arbeitslosenversicherung (1,5%)	- 27,00	- 30,75	- 30,00
./. geldwerter Vorteil			- 200,00
Netto Gehalt	1.257,66	1.393,11	1.166,21
./. private PKW-Kosten	- 260,00	- 260,00	- 0,00
Netto nach PKW-Kosten	997,66	1.133,11	1.166,21
Vorteil Arbeitnehmer			33,10
Arbeitgeber			
Brutto	1.800,00	2.050,00	2.000,00
./. Sozialversicherung (23,53%)	- 423,54	- 482,37	- 470,60
./. Beitrag BG (0,60%)	- 10,80	- 12,30	- 12,00
Arbeitgeberkosten	2.234,34	2.544,67	2.282,60
+ PKW-Kosten	0,00	0,00	260,00
Arbeitgeberkosten incl. PKW	2.234,34	2.544,67	2.542,60
Vorteil Arbeitgeber			2,07
Gesamtvorteil			35,17

*= Bruttolistenpreis = 20.000 €, geldwerter Vorteil 1% = 200 €

Fazit

Ein Firmenwagen ist für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer eine lukrative Form der Gehaltserhöhung und auch für Ärzte möglich. Mit einer guten vertraglichen Regelung vermeiden Sie Unklarheiten und Stolperstellen auf dem für Sie unbekanntem Terrain der „PKW-Gestellung“.

Britta Jürgensen



Dickhaut, Jürgensen & Partner
Steuerberater – Rechtsanwältin
Bornbach 16, 22848 Norderstedt
E-Mail: info@arzt-auf-kurs.de
Tel.: 040- 308 505 10

Welchen Mehrwert habe ich durch das Netz?

Das leidige Thema "Praxis-EDV" hat ein Ende! Ab sofort unterstützt unser netzeigener Systeminformatiker die Netzpraxen bei allen Fragen und Problemen rund um das Thema „EDV und elektronische Kommunikation“.



Sie kennen das bestimmt – ein PC hängt sich auf, ein neues Kartenlesegerät muss eingerichtet werden oder das Internet funktioniert nicht so wie es soll. Zur Behebung dieser und auch anderer Probleme mit der Praxis-EDV muss in den meisten Fällen ein Fachmann hinzugerufen werden. Dieser Einsatz ist oftmals mit hohen Stundensätzen und Anfahrtkosten verbunden. Dies soll sich nun ändern, denn das Praxisnetz stellt seinen Mitgliedern einen eigenen Fachmann für Systeminformatik zur Verfügung.

Das Praxisnetz EDV-Angebot

Unser Auszubildender für Fachinformatik, Fynn-Niklas Hammer, steht Ihnen und Ihrem Team bei allen Problemen und Aufgaben rund um Ihre Praxis-EDV und der elektronischen Kommunikation zur Verfügung. Sie können uns Ihr Anliegen telefonisch über die Geschäftsstelle oder per E-Mail an edv@pnhl.de mitteilen. Im Rahmen eines „Ticketsystems“ werden Ihre Anfragen und Aufträge bei uns erfasst und anschließend zur weiteren Bearbeitung in die je-

weils zuständigen Verantwortungsbereiche übermittelt. Mithilfe des Systems erhalten Sie als Auftraggeber eine automatische Eingangsbestätigung per Mail und werden auch auf diesem Weg über den aktuellen Bearbeitungsstatus informiert.

Je nach Komplexität wird Herr Hammer Sie dann telefonisch oder per Fernwartung, beispielsweise über einen TeamViewer, direkt auf Ihrem PC unterstützen. Für größere Aufgaben oder Einrichtungen machen wir auch gerne einen Termin direkt bei Ihnen in der Praxis. Herr Hammer unterstützt Sie bspw. bei:

- Einrichtung von PCs, Laptops, Tablets, Smartphones
- Problemlösung bei Fragen zu SafeMail, E-Mail und Internet
- Einrichtung und Problemlösung für Office- und andere Softwareprodukte
- Einrichtung von Kartenlesern, Druckern, Scannern, Faxgeräten, Kopierern etc.
- Einrichtung und Installation von KVSafeNet und KVSafeMail
- Kauf- und Investitionsberatung

Die Abrechnung erfolgt monatlich gegen Zeitrachweis. Dafür können wir Ihnen den günstigen Stundensatz von 35,- Euro zzgl. Umsatzsteuer und einer Fahrkostenpauschale von 25,- Euro anbieten. Für umfangreichere Projekte erstellen wir Ihnen auch gerne eine Kostenschätzung. Aktuell befinden wir uns zudem an der Entwicklung unterschiedlicher Flatrate- und Supportpakete, um Ihnen die EDV-Betreuung noch günstiger anbieten zu können.



Fynn-Niklas Hammer ist unser netzeigener EDV-Fachmann.

Impressum

Praxisnetz Herzogtum Lauenburg e. V.
Praxisnetz Herzogtum Lauenburg Management GmbH

Vorstandssprecher*in

Dr. med. Susanne Westermann,
Dr. med. Torsten Diederich

Geschäftsstelle:

Wasserkrüger Weg 7, 23879 Mölln
Tel. 04542- 854 2887
Fax 04542- 854 2888
E-Mail: info@pnhl.de
Web: www.pnhl.de

Vereinsregister:

Amtsgericht Ratzeburg VR 464

Zuständige KV:

Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein
Bismarckallee 1-3, 23795 Bad Segeberg
Berufsordnung unter www.aeksh.de

Grafische Konzeption und Layout

Berger & Berger, Hamburg
www.berger-grafikdesign.de

Redaktion

Markus Knöfler, Geschäftsführung Praxisnetz Herzogtum Lauenburg
E-Mail: m.knoefler@pnhl.de
Christina Möllmann, Projektleitung Praxisnetz Herzogtum Lauenburg
E-Mail: c.moellmann@pnhl.de
Maximilian Sander, Teamassistentin Praxisnetz Herzogtum Lauenburg
E-Mail: m.sander@pnhl.de
Andreas Anders, Journalist, Redakteur
E-Mail: a.anders@herzogtum-direkt.de
Thomas Biller, Journalist, Fotograf
E-Mail: billerthomas@hotmail.com

Redaktionsleitung

Christina Möllmann, Projektleitung Praxisnetz Herzogtum Lauenburg
E-Mail: c.moellmann@pnhl.de
Christine Krüger, Inhaberin spierenstich
E-Mail: info@spierenstich.de

Verantwortlicher im Sinne des Pressegesetzes

Markus Knöfler

Fotos

Praxisnetz, Fotolia: Sven Krautwald, Uwe Lütjohann, alphaspirit, Jeanette Dietl, Daniel Ernst, Birgit Reitz-Hofmann, Yvonne Weis, grafikplusfoto, Yvonne Weis

Sofern Personenbezeichnungen nur in männlicher Form verwendet werden, sind mit diesen selbstverständlich männliche und weibliche Personen gemeint.

Wenn Menschen 350 Kilometer zum Arzt gehen, muss er gut sein. Oder der einzige.

Ärztemangel ist in Ländern wie
Tschad ein großes Problem.
brot-fuer-die-welt.de/gesundheit

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.